

10 | 2017

Magazin der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

## Hintergrund

Bedarfsplanung | Zeit  
der Sonderregelung endet

## Schwerpunkt

NPPV | Nordrhein geht  
neue Versorgungs-Wege

## Aktuell

Befragung | Patienten  
geben Praxen gute Noten

## Praxisinfos

UV-GOÄ | Honorare  
steigen um 18 Prozent

## Beilage

KVNO extra | Heilmittel 2017  
Flyer: Beratungsangebote KOSA

## Gemeinsamer Bundesausschuss entscheidet Mehr Hausärzte für das Ruhrgebiet?



**Engagiert für Gesundheit.**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Nordrhein

# Inhalt

## Schwerpunkt

---

- 2 Innovation: NPPV-Projekt in Nordrhein startet

## Aktuell

---

- 5 Checkliste für den Anschluss an die TI
- 8 Versichertenbefragung: Patienten zufrieden

## ■ Praxisinfos

---

- 10 UV-GOÄ: Honorar steigt um 18 Prozent
- 10 Medizinische Versorgung belgischer Versicherter
- 11 Behandlung ohne gültige Krankenversicherungskarte
- 11 DMP Brustkrebs aktualisiert
- 12 DMP: Teilnahmeerklärungen
- 12 Transsexualität: Epilation wird EBM-Leistung
- 12 Verordnung sozialmedizinischer Nachsorge

- 13 Formularversand: Neue Adresse
- 13 Praxisinfo: Leistungen für MRSA-Patienten
- 14 Knappschaft: Mehr Geld für U10/U11 und J2

## ■ Verordnungsinfos

---

- 16 Neue STIKO-Empfehlungen 2017
- 17 Quartalsbilanzen kommen im Oktober
- 17 KVNO extra: Arzneimittelvereinbarung 2017
- 17 KVNO extra: Heilmittel
- 18 Leitfaden zu Biosimilars veröffentlicht

## Hintergrund

---

- 20 G-BA entscheidet: Mehr Hausärzte für das Ruhrgebiet?

## Berichte

---

- 24 Die Vorsitzenden der Kreisstellen

- 28 KV Nordrhein: Vorbildliche Informationssicherheit

## Service

---

- 29 Symbolnummern für viele Fälle
- 30 Selbsthilfe fördert Therapieadhärenz

## In Kürze

---

- 31 Mehr Geld für MFA und Auszubildende
- 31 Serviceheft E-Health kostenlos erhältlich
- 31 KVNO: Jahresbilanz 2016 und Haushaltsplan 2018
- 32 Förderung für Fachärzte in Weiterbildung läuft
- 33 Zehn Jahre Palliativnetz Neuss
- 33 Qualitätszirkel suchen Mitglieder

## Veranstaltungen

---

- 35 Veranstaltungen | Termine

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

im Bundestagswahlkampf haben Gesundheitsthemen kaum eine Rolle gespielt. Selbst im „Duell“ zwischen Bundeskanzlerin Angela Merkel und Herausforderer Martin Schulz spielten Fragen der Gesundheitsversorgung keine Rolle – nicht mal der rot-grüne Dauerbrenner „Bürgerversicherung“ kam zur Sprache, obschon es bei dieser Frage Unterschiede zwischen CDU und SPD gibt, die das ganze System betreffen. Stattdessen viel Konsens.

Für die Medien hingegen gehören Wartezeiten auf Facharzttermine und die vermeintliche Ungleichbehandlung von GKV- und Privatversicherten, Stichwort „Zwei-Klassen-Medizin“, zum festen Repertoire der Berichterstattung. Und auch hier gibt es einen breiten Konsens, der da lautet: Unser System ist ungerecht und benachteiligt GKV-Versicher-

te schon bei der Terminvergabe. Wer sich erlaubt, diesen Befund in Frage zu stellen, etwa mit Verweis auf die Ergebnisse der Versichertenbefragungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, setzt sich dem Vorwurf aus, die Probleme nicht ernst zu nehmen oder kleinzureden.

Dabei stellen die über 6000 im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) von der „Forschungsgruppe Wahlen“ befragten Bürgerinnen und Bürger der ambulanten Versorgung ein sehr gutes Zeugnis aus – und das seit zehn Jahren. Die Daten der Versichertenbefragungen von 2008 bis 2017 zeigen, dass der Großteil sofort einen Termin beim Haus- oder Facharzt erhält. In diesem Jahr gaben 27 Prozent an, ohne Wartezeit einen Termin bekommen zu haben. Weitere 13 Prozent konnten am gleichen Tag ohne Termin den Arzt konsultieren.



Nur zwölf Prozent mussten länger als drei Wochen auf einen Termin warten.

Interessant: Die Wartezeiten bei gesetzlich und privat Versicherten variieren bisweilen, haben sich aber in den vergangenen Jahren einander angeglichen. Das gilt vor allem für Langzeittermine: Nur sechs Prozent der Privatpatienten mussten 2017 länger als drei Wochen auf einen Termin warten, für gesetzlich Versicherte waren es 13 Prozent. Ergebnis: kein Terminnotstand, keine Zwei-Klassen-Medizin. Aber viel heiße Luft.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Bergmann'.

Dr. med. Frank Bergmann  
Vorstandsvorsitzender

## Großes Interesse an NPPV-Projekt

Über 200 Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten kamen zur Auftaktveranstaltung des NPPV-Projekts am 16. September ins Haus der Ärzteschaft. Ab Oktober sollen die ersten Neurologen, Psychiater, Nervenärzte und Psychosomatiker sowie Psychotherapeuten Patienten mit erhöhtem Versorgungsbedarf im Rahmen des Projekts betreuen. Das Interesse an der koordinierten Versorgung ist groß – und das Echo sehr positiv.

Mit rund 200 Besuchern hatten die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein und Projektpartner IVP Networks GmbH gerechnet bei der Vorstellung ihres im April gestarteten Projekts zur neurologisch-psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung (NPPV). Beim „Kick-off“ aber kamen noch deutlich mehr interessierte Neurologen, Psychiater und Psychotherapeuten, um nähere Informationen zu dem Projekt zu erhalten, das der Innovationsfonds bis Ende 2020 mit fast 13 Millionen Euro fördert. „Ich freue mich sehr, dass Sie in dieser

Zahl und in dieser Kombination aus Fachgruppen und Professionen gekommen sind“, sagte KVNO-Vorstandsvorsitzender Dr. med. Frank Bergmann, der als Neurologe und Psychiater zu den Vätern des Projekts gehört.

„Die ersten Überlegungen zu einer engeren Zusammenarbeit unserer Berufsgruppen gab es schon vor zehn Jahren auf Bundes- und Landesebene“, so Bergmann. Er hat das Vorhaben, das Konzept als Innovationsfondsprojekt aufzulegen, gemeinsam mit dem ehe-

## Fragen und Antworten

### *Ist es im Rahmen von NPPV die Aufgabe des Facharztes einen Psychotherapeuten für den Patienten zu suchen?*

Es trifft nicht den Kerngedanken von NPPV, dass ein Arzt oder Therapeut für den einzelnen Patienten auf die Suche nach einem geeigneten Mitbehandler geht. Vielmehr ist es die Aufgabe aller am Projekt beteiligten Fachärzte und Psychotherapeuten verbindliche Netzwerke zu bilden, miteinander zu kommunizieren und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Regionale Netzwerkmanager und eine zentrale Koordinationsstelle unterstützen bei der Organisation von Netzwerktreffen, Fallkonferenzen, Qualitätszirkel etc. und bringen Netzwerkpartner zusammen. Der Bezugsarzt/-therapeut beurteilt und steuert, ob sein Pati-

ent z.B. eine bestimmte Therapie der Regelversorgung benötigt oder ob niederschwellige NPPV-Behandlungsmodul (Gruppen, Online-Selbsthilfe etc.) indiziert sind. Die Bereitstellung entsprechender Ressourcen wird innerhalb dieser und von diesen Netzwerken organisiert.

### *Können Haus- und Betriebsärzte Netzwerkpartner werden oder wie werden diese in das Projekt einbezogen?*

NPPV-Netzwerkpartner können nur die entsprechenden Facharztgruppen und Psychotherapeuten mit Kassensitz im Bereich der KV Nordrhein werden. Haus- und Betriebsärzte können geeignete Patienten an einen NPPV-Arzt in das System zusteuern. Der



Über 200 Ärzte und Therapeuten kamen zur Auftaktveranstaltung des NPPV-Projekts am 16. September ins Haus der Ärzteschaft nach Düsseldorf. Im Oktober 2017 soll die kooperative Versorgung im Rahmen des Projekts beginnen.

maligen KVNO-Vorsitzenden Dr. med. Peter Potthoff und dem psychologischen Psychotherapeuten Ulrich Meier aus Köln entwickelt. Zusammen mit den Vertretern der beteiligten Berufsgruppen, der KV Nordrhein als Konsortialführer und Konsortialpartner IVP Networks aus Hamburg hat das Projekt laufen gelernt.

### Zusammenarbeit als Regelfall

Bergmann nannte das wesentliche Ziel: „die routinierte, selbstverständliche Zusammenarbeit unserer Berufsgruppen zur besseren Ver-

sorgung von Patienten mit akutem, intensiven Versorgungsbedarf“. Das Fernziel bleibe eine nachhaltig verbesserte Versorgung innerhalb der Regelversorgung – die große Chance des Projekts sei, zentrale Elemente davon auf breiter Front anzuwenden und ihren Nutzen zu evaluieren. „Wir benötigen mehr Ressourcen, eine gute Steuerung sowie Kooperation, um Patienten mit akuten Krisen häufiger sehen und die Chronifizierung von Erkrankungen verhindern zu können. Heute schon nutzen viele von uns informelle Netzwerke. Kooperation

Bezugsarzt/-therapeut informiert im Rahmen seiner Koordinationsaufgabe den Hausarzt über den Behandlungsverlauf. Der Betriebsarzt sowie die Mitarbeiter des Betrieblichen Eingliederungsmanagements bleiben bei Einverständnis des Patienten ebenfalls mit dem Bezugsarzt/-therapeuten in engem Austausch. Haus- und Betriebsärzte werden zeitnah von der zentralen Koordinierungsstelle sowie von der KV Nordrhein mit Informationen zum NPPV-Projekt versorgt.

### Muss eine Zuweisung in NPPV über den Haus- oder Betriebsarzt erfolgen?

Eine Zuweisung durch einen anderen Arzt ist nicht zwingend erforderlich. Der teilnehmende Facharzt/Therapeut kann geeignete Patienten einschreiben, die die Eingangskriterien erfüllen und einverstanden sind, die bereits in der

Praxis in Behandlung sind oder diese neu aufsuchen.

### Wie hoch ist der Zeitaufwand für die Nutzung der Software IVPnet?

Im Projekt NPPV ist es ein wichtiger Anspruch, die administrativen Aufgaben und Prozesse so schlank wie möglich zu halten, um die knappen ärztlichen und therapeutischen Ressourcen nicht weiter zu belasten. Die Bedienung der Software ist intuitiv und selbsterklärend. Die Schulung und der Support der Software erfolgt persönlich durch regionale Netzwerkmanager in den Praxen. Bei Problemen steht montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr eine Hotline zur Verfügung.

Weitere Fragen und Antworten unter [kvno.de/nppv](http://kvno.de/nppv) und [nppv-nordrhein.de](http://nppv-nordrhein.de)





Sind überzeugt vom Erfolg des NPPV-Projekts: Neurologe Dr. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein, Neurologe Dr. Uwe Meier (SpiZ), Psychotherapeutin Barbara Lubisch (BPtV), Psychiater Egbert Wienforth und Psychotherapeut Ulrich Meier.

und Netzwerkbildung wollen wir mit dem Projekt durch Management-Leistungen unterstützen, um Ärzte und Therapeuten zu entlasten."

Bergmann betonte, dass das Projekt ambitioniert sei: von der aufwändigen Beantragung beim Innovationsfonds bis zur inhaltlichen Ausgestaltung. „Der Aufwand aber lohnt sich. Wir haben viel Zustimmung von der Politik und Kostenträgern bekommen – jetzt liegt es vor allem an Ihnen, sich zu beteiligen.“

Als Krankenkassen sind die AOK Rheinland/Hamburg und die BKK Nordwest dabei – weitere Partner könnten folgen. „Die Lebensqualität von Patienten mit hohem koordinativem Versorgungsbedarf wie affektiven Störungen, Psychosen, komplexen Traumafolgestörungen, Multipler Sklerose oder Parkinson soll sich verbessern“, betonte Dr. med. Karlheinz Großgarten, Geschäftsführer der KVNO und Projektleiter von NPPV. Als Teilziele nannte er auch Effizienzgewinne, also geringere direkte Krankheitskosten, und eine gesteigerte Verfügbarkeit der Behandler für schwere Fälle. Beim NPPV-Versorgungsprozess sei die Koordination entscheidend – die übernimmt ein Bezugsarzt oder -therapeut, der durchgehend als „Kümmerer“ agiert und zunächst klärt, welche Patienten von NPPV besonders profitieren.

### Zuwendung belohnen

An Appellen zur Teilnahme seitens der Berufsverbände fehlte es nicht: „In unserem System

wird häufig nur technische Medizin belohnt, aber nicht Zuwendung. Bei NPPV werden deshalb Leistungen und Ressourcen dafür vorgesehen. Es geht um Vernetzung und Versorgungssteuerung, ohne Ärzte und Therapeuten zu gängeln“, sagte Neurologe Dr. med. Uwe Meier, Präsident des Spitzenverbands ZNS (SpiZ). Er hob die Möglichkeit zu „Akutprechstunden“ und niederschwellige Angebote wie zeitnahe Gruppenangebote hervor.

Psychotherapeutin Barbara Lubisch, Präsidentin der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (BPtV), betonte „zusätzliche Angebote über die Regelversorgung hinaus vor allem für Patienten mit multiprofessionellem Behandlungsbedarf. Die gemeinsame Behandlung wird durch Zuschläge unterstützt.“ Psychiater und Psychotherapeut Egbert Wienforth rief zur Beteiligung an den regionalen Netzwerken auf. „Wir müssen das Projekt mit Leben füllen.“

Ab Oktober werden Netzwerkmanager von IVP interessierte Praxen aufsuchen und in den Prozess einführen – dabei geht es unter anderem um vorgeschriebene Behandlungspfade und die Pseudoziffern zur Abrechnung der neuen Leistungen innerhalb der Quartals-Abrechnung in der vorhandenen Praxissoftware. Wer sich beteiligt, schließt einen Netzwerkpartnervertrag mit IVP ab und kann nach einem Eingangs-Assessment Patienten, die eine Teilnahmeerklärung unterschreiben, in den Vertrag einschreiben. „Letzte Abstimmungen zu den dazu nötigen Dokumenten laufen“, sagte Dr. Norbert Paas, Geschäftsführer von IVP. Unterstützt werden die Teilnehmer von einer Software, die durch den Prozess führt und das Controlling ermöglicht, sowie einer Koordinationsstelle, Hotline und anderen Angeboten. „Alles, was Sie für das Anmeldeverfahren brauchen, sind Internet und Mobiltelefon“, so Paas. ■ DR. HEIKO SCHMITZ

Weitere Infos unter [kvno.de/nppv](http://kvno.de/nppv) und unter [nppv-nordrhein.de](http://nppv-nordrhein.de) per E-Mail an [nppv@ivpnetworks.de](mailto:nppv@ivpnetworks.de) oder telefonisch unter der NPPV-Hotline 040 607 722 277 (wochentags 8 bis 17 Uhr) | [KV 171004](http://KV171004)

## NPPV in Zahlen



Förderzeitraum	4 Jahre
Start	1. April 2017
Projektende	31. Dezember 2020
Evaluation	IGES und Zi
Fördervolumen	12,9 Millionen Euro
Geplante Ärzte und Therapeuten	400 bis 800
Geplante Patienten	14.000



# Checkliste: Für den reibungslosen Anschluss an die TI

Voraussichtlich bis Ende 2018 müssen Praxen sich an die Telematik-Infrastruktur (TI) anschließen. Ab Herbst dieses Jahres könnten bei ersten Anbietern die dafür nötige Hard- und Software erhältlich sein (wir berichteten). Um einen reibungslosen Ablauf der Installation zu gewährleisten und unnötige Mehrkosten zu vermeiden, sollten Praxen die in dieser Checkliste genannten Punkte im Vorfeld des Installationstermins klären. Nur, wenn Sie alle Punkte als erledigt abhaken, ist Ihre Praxis bereit für eine reibungslose Installation von Konnektor und Co.

ERLEDIGT

## 1. Ein Internet-Anschluss ist in der Praxis vorhanden.

Ein Internet-Anschluss ist Grundvoraussetzung für die Anbindung an die Telematik-Infrastruktur. Wenn kein PC in Ihrer Praxis an das Internet angebunden ist, sollten Sie sich rechtzeitig im Vorfeld um die Anbindung kümmern. Idealerweise sollte ein DSL-Anschluss vorhanden sein, wobei die niedrigste Bandbreite ausreicht. Leistungsfähige Verbindungen über Kabel und Mobilfunk (LTE, UMTS) können Sie auch nutzen. Rechnen Sie für Beauftragung und Installation genug zeitlichen Vorlauf ein.

## 2. Der Praxisausweis (SMC-B) inklusive PIN liegt vor und ist freigeschaltet.

Um eine Verbindung zwischen der Praxis und der TI herzustellen, ist ein Praxisausweis (SMC-B) erforderlich. Der Praxisausweis muss zum Installationstermin vorliegen, er wird in das Kartenlesegerät eingebaut und versiegelt. Den Praxisausweis bestellen Sie direkt bei einem zugelassenen Trusted Service Provider (Kartenhersteller). Zertifizierte Provider und die Kontaktdaten finden Sie auf [onlinerollout.de](http://onlinerollout.de)

Vom Stellen des Antrags bis zum Empfang der Karte und PIN können zwei Wochen vergehen. Der Praxisausweis muss nach Erhalt über einen Online-Link durch den Kartenhersteller freigeschaltet werden. Beim Installationstermin benötigen Sie Praxisausweis und PIN, die Sie mit einem separaten Brief ebenfalls vom Kartenhersteller erhalten. Bewahren Sie die PIN an einem sicheren Ort auf, da Sie sie auch während des späteren Betriebs benötigen könnten.

## 3. Update des Praxisverwaltungssystems (PVS) ist erfolgt.

Für die Verbindung mit der TI müssen in Ihrem PVS Anpassungen vorgenommen werden. Das Update ist die Grundvoraussetzung für alle weiteren Schritte zur Anbindung an die TI. Es sollte bereits im Vorfeld stattfinden, zur Not ist dies aber auch während der Anbindungs-Installation möglich. Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zu Ihren PVS-Hersteller auf und erkundigen Sie sich, wann das Update für Ihr PVS verfügbar ist und ob es im Vorfeld oder während der Installation eingespielt wird.

## 4. Alle nötigen Passwörter liegen vor.

Zum Installationstermin müssen folgende Passwörter vorliegen:

- Benutzername/Kennwort für die Anmeldung am Betriebssystem und am PVS
- Administratorkennwort für die Anmeldung am Betriebssystem und am PVS
- Zugangsdaten für den DSL-Router

*Bitte beachten Sie, dass fehlende Passwörter zum Abbruch des Installationstermins führen können bzw. diesen erheblich verzögern und somit Mehrkosten verursachen können.*



ERLEDIGT

#### 5. Hersteller und Typ des DSL-Routers und der Firewall sind bekannt.

Für die Installation müssen sowohl der Name des Herstellers als auch der Typ des DSL-Routers sowie der Firewall vorliegen. Diese Informationen sollten Sie im Vorfeld der Installation dem Techniker mitteilen.

#### 6. Strom- und Netzwerkanschlüsse sind vorhanden.

Überall dort, wo ein Kartenterminal benutzt werden soll (Empfang, Behandlungsräume), muss ein Stromanschluss vorhanden sein. Wenn die Praxis über ein LAN-Netzwerk verfügt, ist auch ein Netzwerkanschluss für das Kartenterminal nötig. Dies gilt auch für den Anschluss des Konnektors. Dieser sollte übrigens in einem zutrittsgeschützten Bereich aufgestellt und betrieben werden.

#### 7. Ein Raum für die Vorbereitung der Installationsarbeiten steht zur Verfügung.

Die Unterbrechung des Praxisbetriebes während der Installation lässt sich erheblich reduzieren, wenn der Techniker die vorbereitenden Arbeiten für die Installation in einem Raum abseits des Praxisgeschehens durchführen kann.

#### 8. Für Praxen, die das sichere Netz der KVen (SNK) nutzen: an TI anschließen.

Viele Praxen nutzen bereits die Anwendungen im sicheren Netz der KVen. Dazu gehören zum Beispiel die Online-Abrechnung über einen KV-SafeNet-Router, der elektronische Arztbrief, Krebsregistermeldungen oder das Fortbildungsportal der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Wenn Sie in Ihrer Praxis heute das SNK bzw. die Dienste des SNK nutzen, dann können Sie das künftig über die TI tun, denn das SNK wird an diese angeschlossen.

Wenn Sie online über einen SafeNet-Anschluss abrechnen, können Sie diesen mit einer Frist von sechs Monaten kündigen, damit Sie nicht zwei Anschlüsse parallel betreiben und bezahlen. Bezüglich der Kündigung sollten Sie sich rechtzeitig mit Ihrem KV-SafeNet-Provider in Verbindung setzen und klären, dass die von Ihnen genutzten KV-SafeNet-Anwendungen künftig tatsächlich über die TI erreichbar sind. Diese Auskunft kann Ihnen der Anbieter der Anwendungen geben.

#### 9. Ein Vorbereitungsgespräch mit dem Techniker hat stattgefunden.

Um alle für den Installationstermin nötigen Vorbereitungen zu treffen, sollten Sie auf jeden Fall vorab mit dem Techniker sprechen, der die Installation durchführen wird. Gehen Sie mit ihm die Punkte auf dieser Checkliste durch.

#### 10. Sicherer Platz für Konnektor ist vorhanden.

Für den Konnektor gelten besondere Sicherheitsanforderungen, da er für die Übertragung von personenbezogenen Daten genutzt wird. Er sollte daher in einem zutrittsgeschützten Bereich betrieben werden. Dies kann zum Beispiel ein abschließbarer (Server)-Raum oder ein abschließbarer Schrank sein.



# kvno-portal.de



Der Online-Dienst für die Praxen in Nordrhein

- **Abrechnung online** Übermitteln Sie Ihre Daten online und profitieren Sie zum Beispiel von geringeren Verwaltungskosten.
- **Abrechnungsunterlagen** Schon vor dem Versand stehen die aktuellen Unterlagen für Sie bereit – und die der vorherigen Quartale.
- **Kennzahlen** Übersichtliche Auswertungen aus der Honorarabrechnung: Fallzahlen, Diagnosen und Ihr Leistungsspektrum.
- **Honorarauswertung** Partner-Ärzte in Gemeinschaftspraxen oder MVZ können (gegen Gebühr) den Anteil am Honorar, Leistungsbedarf und an den Behandlungsfällen je Mitglied abrufen. Aber nur, wenn alle Partner dem zustimmen.
- **Abrechnung online** Übermitteln Sie Ihre Daten online und nutzen Sie zum Beispiel die Möglichkeit zur kostenlosen Testabrechnung.

- **Diagnoseprüfung** Geben Sie die von der KV Nordrhein vorgeschlagenen Korrekturen an Ihren Diagnosekodierungen einfach und sicher online frei.
- **eDokumentationen** Geben Sie Ihre Dokumentation für das Hautkrebs-Screening oder zytologische Untersuchungen einfach online ein.
- **Vordrucke** Alle Vordrucke für Ihre Praxis können Sie rund um die Uhr online über das Portal bestellen.
- **Praxisdaten** Mit diesem Dienst können Sie Ihre Praxisdaten einsehen, prüfen und elektronisch ändern.

Das KVNO-Portal steht allen Mitgliedern der KV Nordrhein kostenlos zur Verfügung. Ihre Zugangsdaten erhalten Sie unter [kvno-portal.de](http://kvno-portal.de)

## Kontakt

KV Nordrhein  
IT-Hotline  
Telefon 0211 5970 8500  
Telefax 0211 5970 9500  
E-Mail [portal@kvno.de](mailto:portal@kvno.de)



[kvno-portal.de](http://kvno-portal.de)



Online-Dienste für Ihre Praxis: Rund um die Uhr – 365 Tage im Jahr

## Viel Kompetenz und Empathie

Die niedergelassenen Ärzte im Rheinland genießen weiterhin großes Vertrauen bei ihren Patienten – dies zeigen die Ergebnisse der aktuellen Versichertenbefragung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

91 Prozent der Befragten aus Nordrhein gaben an, ein „gutes“ bis „sehr gutes“ Vertrauensverhältnis zu ihrem Arzt zu haben und beurteilten auch dessen Fachkompetenz zu 93 Prozent mit „gut“ bis „sehr gut“. Außerdem nehmen sich die Mediziner in Nordrhein Zeit für ihre Patienten: Über 70 Prozent der hiesigen Patienten erhielten nach eigener Aussage von ihren Ärzten hilfreiche Erklärungen zur Diagnose und Behandlungstherapie. Damit liegen die rheinischen Praxen deutlich über dem Bundesschnitt.

„Ich freue mich über die guten Umfrageergebnisse und vor allem darüber, dass die Einschätzung der ärztlichen Arbeit aus Patientensicht wie in den Vorjahren konstant positiv ausfällt“, sagt Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein. „Die Kolleginnen und Kollegen verdienen sich das in sie gesetzte Vertrauen durch ihre große Sach- und Fachkenntnis und den Einsatz, den sie täglich in ihren Praxen bei der ambulanten Versorgung ihrer Patienten an den Tag legen.“

### Wartezeiten: Nur für wenige zu lang

Zu den zentralen Elementen der Versichertenbefragung zählt auch das Thema Wartezeiten. Befragt zu ihrem letzten Arztbesuch antworteten 43 Prozent der nordrheinischen Patienten, den Termin entweder sofort oder nach einer Wartezeit von maximal drei Tagen erhalten zu haben. Bei 25 Prozent betrug die Wartezeit zwischen einer und drei Wochen, 16 Prozent gaben eine Wartezeit von über drei Wochen

an. In Summe empfanden nur wenige Befragte (22 Prozent) diese Zeiten als zu lang, die Mehrheit (77 Prozent) zeigte sich zufrieden.

### Hohe Arztdichte im Rheinland

Im Zusammenhang mit der Terminsuche wurden die Patienten in diesem Jahr auch zur Arztdichte im eigenen Umfeld befragt. Ergebnis: Drei Viertel der Befragten (76 Prozent) gaben an, am Wohnort genügend Hausärzte vorzufinden. Schlechter wird die fachärztliche Versorgung am Wohnort bewertet – diese halten rund 60 Prozent für genügend. Besonders nachgefragt sind im Rheinland nach Aussage der Patienten Termine bei Neurologen und Kardiologen.

### Termin-Servicestelle: Gute Bewertungen

Um gesetzlich versicherte Patienten bei der Terminsuche zu unterstützen und in medizinisch dringenden Fällen zeitnah eine Facharztbehandlung zu vermitteln, mussten die Kassenärztlichen Vereinigungen auf Wunsch des Gesetzgebers Anfang 2016 die sogenannten Termin-Servicestellen einführen.

Über anderthalb Jahre nach dem Start des Betriebs bewerten die Befragten die Arbeit der Termin-Servicestelle in Nordrhein besonders positiv: Ihre Bekanntheit unter den Patienten in Nordrhein liegt mit 65 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt (60 Prozent). Patienten, die den Service im Rheinland bereits genutzt haben, sind darüber hinaus überdurchschnittlich zufrieden damit: Fast 70 Prozent gaben an, eine gute bis sehr gute

Erfahrung mit dem Service gemacht zu haben (im Bund: 61 Prozent).

„Dass die Patienten mit der Arbeit unserer Termin-Servicestelle mehrheitlich zufrieden sind, freut mich, denn der Aufwand, den unsere Mitarbeiterinnen und Dienstleister für den reibungslosen Betrieb betreiben, ist erheblich. Gleichwohl halten wir die Servicestelle grundsätzlich nach wie vor für entbehrlich, zumal die Ergebnisse der aktuellen Versichertenbefragung einmal mehr zeigen, dass es kein generelles Problem mit Wartezeiten für gesetzlich versicherte Patienten in unserem Land gibt“, sagt Dr. med. Carsten König, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein.

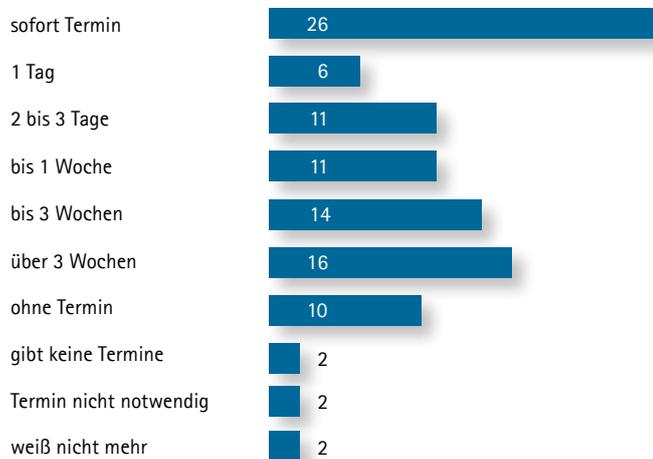
Für die aktuelle Versichertenbefragung der KBV hat die Forschungsgruppe Wahlen Telefonfeld GmbH von Mitte Mai bis Ende Juni 2017 bundesweit insgesamt 6.105 zufällig ausgewählte Bürger telefonisch befragt, darunter 572 aus dem Bereich Nordrhein. Die Befragungen finden bereits seit zehn Jahren im Jahresrhythmus statt.

■ CHRISTOPHER SCHNEIDER

Alle Ergebnisse der Versichertenbefragung: [kbv.de](http://kbv.de)  
KV | 171009

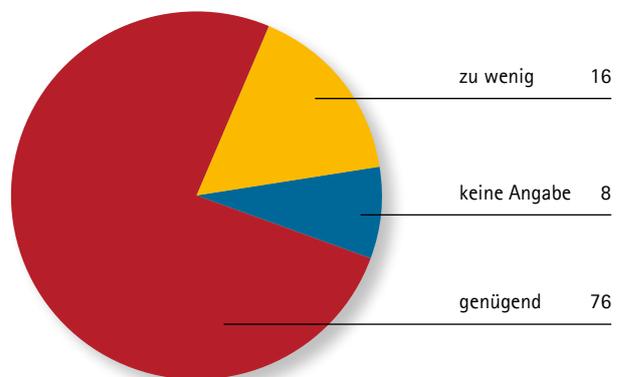
## Wartezeiten für Termin

Wie lange hat es gedauert, bis Sie für Ihren letzten Praxisbesuch einen Termin bekommen haben?



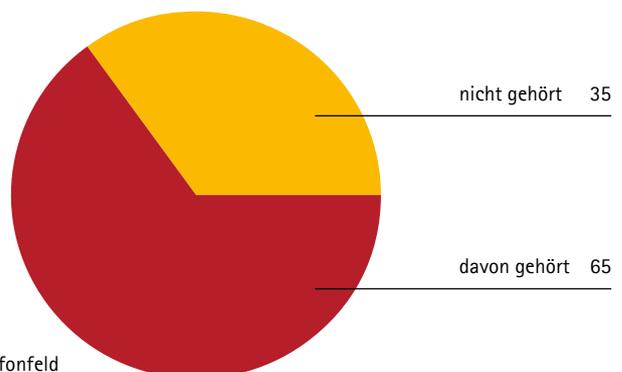
## Hausärzte vor Ort

Wie ist das dort, wo Sie wohnen, gibt es da genügend Hausärzte oder zu wenig Hausärzte?



## Termin-Servicestelle bekannt

Haben Sie schon von der Termin-Servicestelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung gehört?



Quelle: Forschungsgruppe Wahlen Telefonfeld

## Gesetzliche Unfallversicherung: Honorar steigt um 18 Prozent

Für die Abrechnung der Gebühren nach der UV-GOÄ im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eine Honorarsteigerung von 18 Prozent ausgehandelt. Diese Anpassung kommt allen Ärzten zugute, die für die Unfallversicherung tätig sind. Die Anhebung erstreckt sich über vier Jahre.

Zunächst werden die Gebührensätze ab 1. Oktober 2017 um acht Prozent erhöht. Danach folgen drei Stufen mit einer Erhöhung von je drei Prozent, jeweils zum 1. Oktober 2018, 2019 und 2020. Dies erfolgt basiswirksam, sodass sich eine Steigerung von insgesamt 18 Prozent ergibt. Einen entsprechenden Beschluss hat die Gebührenkommission kürzlich gefasst. Außerdem werden zum 1. Oktober dieses Jahres für Anästhesieleistungen neue Leistungslegenden eingeführt. Auch damit sind deutlich höhere Gebühren verbunden.

Einige Gebühren sind von der linearen Erhöhung ausgenommen – besonders jene, die in den vergangenen Jahren bereits deutlich angehoben wurden. Dazu gehören zum Beispiel

Arbeitsunfälle sind über die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt. Alle Ärzte, die hierfür tätig sind, profitieren von der beschlossenen Honorarsteigerung.

Gutachtergebühren, Schreibgebühren, Gebühren für die Hautkrebsbehandlung, Zuschläge für das ambulante Operieren und für ambulante OP-Leistungen.

Die neuen Gebühren sind auch im Praxisverwaltungssystem hinterlegt. Für den Fall, dass Praxen zum 1. Oktober noch nicht über die entsprechend angepasste Praxissoftware verfügen, sollten erbrachte Leistungen erst dann abgerechnet werden, wenn diese nach den neuen Gebühren dargestellt werden können. Nachberechnungen sollten aus Sicht der KBV möglichst vermieden werden.

*Die neue UV-GOÄ mit allen aktualisierten Gebühren ist auf der Internetseite der KBV zu finden unter [kbv.de](http://kbv.de) | KV | 171010*

## Medizinische Versorgung belgischer Versicherter

Belgische Versicherte aus den Ost-Kantonen können die fachärztliche Versorgung in Deutschland seit 1. Juli 2017 nur noch als Selbstzahler-Leistung in Anspruch nehmen. Grund: Die belgischen Krankenkassen hatten die Vereinbarungen der grenzüberschreitenden fachärztlichen Versorgung, IZOM- und el-ZOM-Abkommen genannt, gekündigt.

In bestimmten Situationen kann die zuständige belgische Krankenkasse auch den Anspruchsausweis S2 zur medizinischen Versorgung in Deutschland ausstellen. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn ein belgischer Facharzt den Versicherten zur Behandlung an einen deutschen Fachkollegen überweist. In diesen Fällen wendet sich der belgische Versicherte mit dem S2-Vordruck an eine aushelfende deutsche Krankenkasse, um den Vordruck gegen einen Abrechnungsschein für die ambulante Behandlung einzutauschen. Die deutsche Vertragsarztpraxis rechnet dann ihre Leistungen mit der aushelfenden deutschen Krankenkasse über den Abrechnungsschein mit der KV ab.



© Zerbor | Fotolia

## Information für Patienten

Rechnungen bis zu 200 Euro werden von den belgischen Krankenkassen pauschal zu 75 Prozent erstattet. Die übrigen 25 Prozent trägt der Patient selbst. Bei Rechnungen ab 200 Euro erstattet die Krankenkasse die Abrechnungspositionen analog der belgischen Vergütungsregelungen.

Welche Leistungen belgische Versicherte in Deutschland in Anspruch nehmen können und inwieweit ihre Krankenkassen die Kosten erstatten, sollten die Patienten im Vorfeld mit ihren Kassen klären.

Mehr Infos unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV | 171011](#)

## Behandlung ohne gültige Krankenversicherungskarte

Ein GKV-Patient kann zu Behandlungsbeginn keine gültige Krankenversicherungskarte vorlegen. Was ist zu tun? In diesem Fall kann der Vertragsarzt die Vergütung seiner Leistungen dem Patienten in Rechnung stellen, falls der Patient nicht innerhalb von zehn Tagen eine gültige Versicherungskarte oder einen anderen gültigen Anspruchsnachweis nachreicht. Die Bewertung der Leistungen erfolgt auf der Basis der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Der Patient hat jedoch die Möglichkeit, bis zum Ende des Quartals eine gültige elektronische Gesundheitskarte vorzulegen. In diesem Fall ist die von ihm geleistete Vergütung zurückzuerstatten. Der Patient sollte vor der Behandlung auf diese Regelung hingewiesen werden und dies schriftlich bestätigen – zum Beispiel durch folgenden Text:

*Ich (Name des Patienten) bin von Dr. ... darüber aufgeklärt worden, dass ich die Behandlung als Privatbehandlung zu zahlen habe, sofern ich nicht innerhalb von 10 Tagen meine gültige elektronische Versichertenkarte oder einen anderen gültigen Anspruchsnachweis nachreiche.*



*Die Rechnung wird dann auf der Grundlage der GOÄ erstellt. Ein Nachreichen der elektronischen Gesundheitskarte oder eines anderen gültigen Anspruchsnachweises ist bis zum Ende des laufenden Quartals möglich. In diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung der von mir geleisteten Vergütung (§ 18 Abs. 8 S. 3 Nr. 1 und Abs. 9 Bundesmantelvertrag-Ärzte).*

*Datum, Unterschrift*

Mehr Infos unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV | 171011](#)

Wer keine gültige Versicherungskarte zur Behandlung vorlegt, muss die Behandlungskosten unter Umständen privat zahlen.

## DMP Brustkrebs aktualisiert: Nachsorge stärker im Fokus

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte am 20. April eine Aktualisierung zum Disease-Management-Programm (DMP) Brustkrebs beschlossen. Dieser Beschluss tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft. Die regionalen Vertragspartner haben aber noch bis zum 1. Oktober 2018 Zeit, die Verträge zum DMP Brustkrebs entsprechend anzupassen.

Durch die Aktualisierung rückt die Nachsorge stärker in den Fokus. So wurde im Anforderungstext ein Nachsorgekapitel eingefügt, die Qualitätsziele und die entsprechenden Dokumentationsparameter beziehen sich auf die Langzeitbegleitung nach Brustkrebs im Sin-

ne von „survivorship care“. Besonders die Adhärenz zur inzwischen bis zu zehn Jahre lang empfohlenen endokrinen Therapie soll durch regelmäßige Erfassung und Behandlung der Nebenwirkungen verbessert werden. Zahlreiche bisher erfasste Dokumentationsparameter zur primären Therapie wurden gestrichen.

Mehr Infos unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV | 171012](http://kvno.de)

## DMP: Indikationsübergreifende Teilnahmeerklärungen

Zum 1. Juli 2017 wurden für die internistischen DMPs Diabetes mellitus Typ 1 und 2, Koronare Herzkrankheit (KHK), Asthma und COPD indikationsübergreifende Patiententeilnahmeerklärungen eingeführt.

Für die Programme KHK und Asthma können bis Jahresende noch die bisherigen, indikationsspezifischen Teilnahmeerklärungen verwendet werden.

Die neuen Teilnahmeerklärungen sind auch Bestandteil der Praxisverwaltungssysteme (PVS), sodass Praxen diese auch direkt, mit den entsprechenden Patientendaten versehen, aus ihrem System heraus ausdrucken können.

## Transsexualität: Epilation wird EBM-Leistung

Die Epilation mittels Lasertechnik wird zum 1. Oktober 2017 Kassenleistung. Dazu werden

vier neue Gebührenordnungspositionen (GOP) in den Abschnitt 2.3 (Kleinchirurgische Eingriffe, Allgemeine therapeutische Leistungen) des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) aufgenommen.

### Neue GOP im Überblick

#### Epilation Gesicht/Hals

GOP 02325 (88 Punkte/9,18 Euro):  
Epilation 5 Minuten Dauer

GOP 02327 (70 Punkte/7,30 Euro):  
Zuschlag zur GOP 02325  
je weitere vollendete 5 Minuten Dauer

#### Epilation Hand/Hände

GOP 02326 (88 Punkte/9,18 Euro):  
Epilation 5 Minuten Dauer

GOP 02328 (70 Punkte/7,30 Euro):  
Zuschlag zur GOP 02326  
je weitere vollendete 5 Minuten Dauer

Hautärzte, Chirurgen und Gynäkologen können die neuen GOP für die Epilation im Gesicht und/oder am Hals sowie an einer Hand und/oder beiden Händen berechnen. Voraussetzung: Es muss eine Begutachtung vorliegen, aus der die medizinische Indikation zur Durchführung geschlechtsangleichender Maßnahmen bei Transsexualismus hervorgeht (ICD-10-GM: F64.0). Die Finanzierung erfolgt zunächst für zwei Jahre befristet außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung und damit extrabudgetär.

Alle vier GOP sind in Summe am Behandlungstag höchstens viermal (entsprechend 20 Minuten) und im Krankheitsfall (= ein Jahr) höchstens 32-mal (entsprechend 160 Minuten respektive ca. 8 Sitzungen/Tage) berechnungsfähig.

Mehr Infos unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV | 171012](http://kvno.de)

## Alle Symbolnummern im Internet

Vom ADHS-Vertrag über die Disease-Management-Programme bis zum Tonsillotomie-Vertrag – mehr als 35 Sonderverträge hat die KV Nordrhein mit den Krankenkassen im Rheinland geschlossen. Eine aktuelle Übersicht der in diesen Verträgen geltenden Symbolnummern finden Sie im Internet unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV | 171012](http://kvno.de)

## Neues Formular: Verordnung sozialmedizinischer Nachsorge

Der Vordruck zur Verordnung von Leistungen zur sozialmedizinischen Nachsorge für Kinder

und Jugendliche wurde zum 1. August 2017 überarbeitet. Er soll den Gesundheitszustand des Kindes und dadurch den Bedarf an sozialmedizinischer Nachsorge besser und nachvollziehbarer abbilden als das bisherige Formular.

Die Änderungen beziehen sich besonders auf die Darstellung des Gesundheitsproblems in Form von Funktionsdiagnosen, die Beschreibung des komplexen Interventionsbedarfs und die Darstellung der Kontextfaktoren. Die Erstverordnung von sozialmedizinischer Nachsorge erfolgt im Regelfall bereits im Krankenhaus. Der GKV-Spitzenverband bietet das neue Formular auf seiner Internetseite zum Herunterladen an.

Ziel der sozialmedizinischen Nachsorge ist es, die Angehörigen und ständigen Bezugspersonen zu unterstützen. Eine familiäre Überforderung im Zusammenhang mit der Versorgung des chronisch kranken oder schwerstkranken Kindes oder Jugendlichen im häuslichen Umfeld soll damit vermieden werden.

Sozialmedizinische Nachsorgeleistungen sind begrenzt auf mindestens sechs und höchstens 20 Einheiten in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Wochen. Sozialmedizinische Nachsorge muss von der Krankenkasse genehmigt werden.

Mehr Infos unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV | 171013](http://kvno.de)

## Formularversand: Änderungen bei Bestellungen ab Oktober

Ab 1. Oktober 2017 sind Änderungen bei der Bestellung von Formularen zu berücksichtigen. Die rund 50 Formulare, die jetzt schon unter [kvno.de/formulare](http://kvno.de/formulare) zum Download angeboten werden – besonders verschiedene Teilnahmeerklärungen zu Verträgen wie etwa AD(H)S oder DMP –, stehen dann nur noch online zur Verfügung. Vorteil: Praxen können sich diese Formulare bei Bedarf jederzeit ausdrucken. So lässt sich die Menge an gelagerten Formularen in der Praxis reduzieren.

Alle weiteren Formulare können Praxen weiterhin wie gewohnt über einen Bestellschein anfordern. Das betrifft vor allem jene, die in der Vordruckvereinbarung verankert sind, zum Beispiel Überweisungs- und Notfallscheine.

Hintergrund der Umstellung: Die KV Nordrhein wird ab 1. Oktober einen externen Dienstleister mit dem Versand von Formularen beauftragen. Die Kontaktdaten für Bestellungen lauten:

GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH  
diekonfektionierer  
Pfaffenweg 27  
53227 Bonn  
Telefon 0228 9753 1900  
Telefax 0228 9753 1905  
[formular.versand-kvno@gvp-bonn.de](mailto:formular.versand-kvno@gvp-bonn.de)

Die derzeitige Telefon- und Faxnummer sowie die E-Mail-Adresse werden noch bis Ende des Jahres weitergeleitet, sodass keine Bestellungen verloren gehen.

Mehr Infos unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV | 171013](http://kvno.de)

## Praxisinfo gibt Überblick zu Leistungen für MRSA-Patienten

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat ihre Praxisinformation zur ambulanten Di-



© jarun011 | Fotolia.com

agnostik und Behandlung von MRSA-Patienten aktualisiert. Grund: Seit 1. Juli 2017 kann ein größerer Kreis von Risikopatienten in der ambulanten Versorgung auf den Keim Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus (MRSA) getestet werden (wir berichteten).

Die Praxisinformation fasst zusammen, welche Patienten nun ambulant untersucht und behandelt werden können. Sie enthält au-

ßerdem Hinweise zur Sanierungsbehandlung und listet auf, welche Qualitätsanforderungen Ärzte erfüllen müssen.

Für die Durchführung und Abrechnung von MRSA-Leistungen benötigen Ärzte eine Genehmigung ihrer Kassenärztlichen Vereinigung. In der Praxisinformation erfahren sie, welche Möglichkeiten der Fortbildung es gibt. Die Voraussetzungen für eine MRSA-Zertifizierung sind in einer Qualitätssicherungsvereinbarung festgehalten.

Die Praxisinformation finden Sie zum Download auf [kvno.de](http://kvno.de) | [KV | 171014](#)

## Serviceteams

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Freitag von 8 bis 13 Uhr

### Serviceteam Köln

Telefon 0221 7763 6666 Telefax 0221 7763 6450  
E-Mail [service.koeln@kvno.de](mailto:service.koeln@kvno.de)

### Serviceteam Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8888 Telefax 0211 5970 8889  
E-Mail [service.duesseldorf@kvno.de](mailto:service.duesseldorf@kvno.de)

### Formularversand

Telefon 0228 9753 1900 Telefax 0228 9753 1905  
E-Mail [formular.versand-kvno@gvp-bonn.de](mailto:formular.versand-kvno@gvp-bonn.de)

## Knappschaft: Höhere Vergütung bei U10/U11 und J2

Die Verträge zur Früherkennung U10/U11 und J2 zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, dem Berufsverband der Kinder- und Jugendmedizin und der Knappschaft werden hinsichtlich der Vergütung angepasst. Die Vergütung steigt jeweils von 50 Euro auf 53 Euro. Dies gilt rückwirkend zum 1. Juli 2017.



## Neues auf den Punkt gebracht

Besser informiert mit den Newslettern der KV Nordrhein

### ■ KVNO-Ticker

Der Nachrichtendienst der KV Nordrhein inklusive aktueller Honorar-Informationen

### ■ Amtliche Bekanntmachungen

Ob Ausschreibungen, Honorarverteilungsmaßstab oder Verträge: Die Amtlichen Bekanntmachungen der KV Nordrhein gibt es jetzt auch als Newsletter.

### ■ Internet

Der Newsletter informiert regelmäßig über aktuelle Neuigkeiten im Internetangebot der KV Nordrhein.

### ■ IT-Beratung

Online-Abrechnung, Praxisverwaltungssysteme oder Datenschutz – aktuelle Infos rund um IT in der Arztpraxis

### ■ MFA aktuell

Aktuelle Informationen exklusiv für MFA: das Wichtigste rund um Abrechnung, Fortbildung und neue Verträge

### ■ Praxis & Patient

Neues zu aktuellen Entwicklungen in der ambulanten Versorgung in Nordrhein für Patienten und die Praxishomepage

### ■ VIN – VerordnungsInfo Nordrhein

Der Newsletter liefert aktuelle Regelungen und praktische Tipps zum Verordnen von Arznei- und Heilmitteln.



**Engagiert für Gesundheit.**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Nordrhein



[www.kvno.de](http://www.kvno.de)

## Neue STIKO-Empfehlungen 2017



Kleiner Pieks, große Wirkung: Die Ständige Impfkommission hat ihre Empfehlungen kürzlich überarbeitet.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut hat Ende August ihre Empfehlungen veröffentlicht. Neuerungen betreffen die nasale Influenza-Impfung für Kinder und Jugendliche, Hepatitis und Herpes Zoster und Tetanus. Die STIKO-Empfehlungen sind Grundlage der Schutzimpfungs-Richtlinie, die nun innerhalb von zwei Monaten durch den Gemeinsamen Bundesausschuss angepasst werden muss – und dann für die vertragsärztliche Versorgung gilt.

**Nasale Influenza-Impfung:** Für die Influenza-Impfung bei Kindern und Jugendlichen empfiehlt die STIKO nicht mehr die präferenzielle Verwendung des nasalen Impfstoffes (LA-IV). Die Empfehlung war bereits in der letzten Saison ausgesetzt worden. „Wirksamkeitsdaten der letzten Saisons konnten eine Überlegenheit von LAIV nicht mehr belegen“, ergänzt die STIKO in der wissenschaftlichen Begründung.

Der nasale Impfstoff sollte jetzt nur noch bei Kindern und Jugendlichen von 2 bis 17 Jahren bei Hindernissen für eine Injektion präferenziell verwendet werden, zum Beispiel bei einer Spritzenphobie oder Gerinnungsstörungen.

Nach den derzeitigen Vorgaben der Schutzimpfungs-Richtlinie können Praxen den nasalen Impfstoff nicht zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnen.

Die STIKO hat weiterhin keine Empfehlung ausgesprochen, einen tetravalenten Grippeimpfstoff bevorzugt einzusetzen. In Nordrhein sollten die rabattierten Grippeimpfstoffe Afluria und Inluvac verwendet werden.

**Hepatitis:** Bei der Impfung gegen Hepatitis A und B werden ehrenamtlich Tätige mit einem erhöhten Expositionsrisiko ergänzend erwähnt und so Personen mit einem beruflichen Expositionsrisiko in der Empfehlung gleichgestellt. Auch hier muss erst die Schutzimpfungs-Richtlinie angepasst werden, ehe die Personen zulasten der GKV geimpft werden können.

**Herpes Zoster:** Für Herpes Zoster wird weiterhin keine Standardimpfung empfohlen. Modellierungsergebnisse zeigen nur eine geringe Reduktion der Gesamtzahlen durch die Impfung mit dem Lebendimpfstoff. Für einzelne Patienten kann die Impfung laut STIKO nach individueller Risiko-Nutzen-Abwägung durchaus sinnvoll sein. Eine Impfung mit Zostavax zulasten der GKV ist aktuell nicht möglich.

**Tetanus:** Eine Tetanus-Auffrisch-Impfung empfiehlt die STIKO bei geringfügigen und sauberen Wunden nur noch, wenn die letzte Impfung mehr als zehn Jahre zurückliegt. Bisher galt eine Frist von fünf Jahren. Weiterhin empfiehlt die STIKO im Verletzungsfall einen Kombinationsimpfstoff mit Diphtherie und Pertussis einzusetzen, um bestehende Impfücken zu schließen.

Weitere Änderungen der STIKO-Empfehlungen betreffen die allgemeinen Hinweise zur Aufklärungspflicht und zur Impfung bei Immundefizienz bzw. Immunsuppression.

■ DR. HOLGER NEYE

## Quartalsbilanzen kommen im Oktober

In Nordrhein wurde die Richtgrößenprüfung für Arznei- und Heilmittel umgestellt auf eine Prüfung nach Durchschnittswerten (wir berichteten). Die Prüfungsstelle vergleicht die Verordnungskosten der Praxis mit dem Durchschnitt der Fachgruppe. Bei einer Überschreitung von mehr als 50 Prozent im Kalenderjahr wird eine Prüfung eingeleitet.

Die Verordnungskosten und die Durchschnittswerte erhalten Ärztinnen und Ärzte weiter in einer Quartalsbilanz. Die Übersichten zum 1. Quartal 2017 werden mit dem Abrechnungspaket

im Oktober versendet. Für 2017 werden übergangsweise die Richtgrößenprüfung und die Prüfung nach Durchschnittswerten parallel durchgeführt und die Praxen unter Einbezug des jeweils für sie besseren Ergebnisses betrachtet.

Auch die Quoten erhalten die Praxen im Oktober. Im KVNO Portal abrufbar sind die Quoten bereits, zudem die „Frühinformation“ mit einer Übersicht der Arzneimittelverordnungen der Praxis und eine Auswertung zum Medikationskatalog für Allgemeinmediziner und hausärztliche Internisten. ■ HON

## KVNO extra: Arzneimittelvereinbarung 2017

Die statistische Prüfung der Arzneimittelverordnungen nach Richtgrößen wurde 2017 durch eine Prüfung nach Durchschnittswerten ersetzt. Prüfungen setzen nun erst bei einer Überschreitung der Verordnungskosten von mehr als 50 Prozent über dem Fachgruppendurchschnitt an. Die Regelungen im Detail stellen wir in KVNO extra: Arzneimittelvereinbarung 2017 dar. Wie hoch sind die

Quoten? Für wen gilt der KBV-Medikationskatalog? Welche Praxisbesonderheiten gibt es? Wie hängen Quoten, Praxisbesonderheiten und die Prüfung nach Durchschnittswerten zusammen? Auch diese Fragen beantwortet das Sonderheft zur Arzneimittelvereinbarung 2017. Die vereinbarten Durchschnittswerte, Quoten und Praxisbesonderheiten werden übersichtlich dargestellt und erklärt. ■ HON



*KVNO extra: Arzneimittelvereinbarung 2017 können Sie in unserem Internet-Angebot herunterladen unter [kvno.de](http://kvno.de) KV | 171017*

## KVNO extra: Heilmittel

Patienten mit schweren dauerhaften Schädigungen können langfristig Heilmittel wie Krankengymnastik, Sprachtherapie oder Ergotherapie benötigen. Seit 1. Januar 2017 gibt es in diesem Bereich einige Neuerungen: Das Genehmigungsverfahren zum langfristigen Heilmittelbedarf wurde vereinfacht und es werden mehr Diagnosen berücksichtigt, was Ärzte im Falle von Wirtschaftlichkeitsprüfungen entlastet. Auch die Diagnoseliste beim besonde-

ren Versorgungsbedarf (bisher Praxisbesonderheiten) wurden erweitert. In der beiliegenden KVNO extra haben wir für Sie eine Übersicht über die Neuregelungen erstellt sowie eine Tabelle mit den Diagnosen für den langfristigen und besonderen Versorgungsbedarf und die nordrheinischen Praxisbesonderheiten. Mitgliedern der KV Nordrhein senden wir gern weitere Exemplare zu. Sie können sie per E-Mail bestellen: [heilmittel@kvno.de](mailto:heilmittel@kvno.de) ■ NAU



## Leitfaden zu Biosimilars veröffentlicht

Bei welchen Indikationen können Ärzte Biosimilars einsetzen? Ist ihr Einsatz wirksam und sicher? Auf diese Fragen gibt die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) in einem neuen Leitfaden Antworten. Ärzte können ihn kostenlos herunterladen.

Biosimilars sind Arzneimittel, die bei ihrer Zulassung auf ein bereits in der EU zugelassenes biologisches Arzneimittel referenzieren, dessen Patentschutz abgelaufen ist. In Deutschland sind zahlreiche Biosimilars verfügbar, die therapeutisch als Wachstumshormone, Insuline, Granulo- oder Erythropoese-stimulierende Faktoren, TNF- $\alpha$ -Inhibitoren und monoklonale Antikörper eingesetzt werden.

Für die Bewertung und Berücksichtigung biologischer Arzneimittel und ihrer Biosimilars bei der Therapieentscheidung ist es für Ärzte wichtig, die Besonderheiten, den Herstellungsprozess und das Zulassungsverfahren zu kennen.

Dabei will die AkdÄ mit ihrem 52-seitigen Leitfaden unterstützen. Darin sind neben den Besonderheiten von Biosimilars und ihrer Zulassung auch Empfehlungen zum Einsatz enthalten.

### Wirkung wie Referenzarzneimittel

Der arzneilich wirksame Bestandteil von Biosimilars wird biotechnologisch in gentechnisch veränderten Organismen oder Zellen hergestellt. Er weist strukturell hohe Ähnlichkeit mit dem Referenzarzneimittel auf, sodass Biosimilars eine identische pharmakologische Wirkung im menschlichen Körper haben. Biosimilars können nach Ansicht der AkdÄ daher wie Referenzarzneimittel eingesetzt werden. Der Wechsel von Referenzarzneimitteln zu Biosimilars oder zurück ist in zahlreichen Switch-Studien bestätigt worden.

Im zentralen EU-Zulassungsverfahren wird belegt, dass zwischen Biosimilars und ihren Referenzarzneimitteln hinsichtlich der Qualität, der biologischen Aktivität, der Sicherheit und der Wirksamkeit keine klinisch relevanten Unterschiede bestehen.

### Aktuell 29 zugelassene Biosimilars

Das erste Biosimilar in Europa wurde im Jahr 2006 zugelassen – mittlerweile sind es 29. Angesichts der Patentabläufe zahlreicher biologischer Arzneimittel werden in den nächsten Jahren viele weitere Biosimilars auf dem deutschen Arzneimittelmarkt verfügbar sein.

■ HON

## Wirkstoffgruppen mit vereinbarten Biosimilarquoten

Wirkstoff(gruppe)	Biosimilar
Erythropoetine	Abseamed, Binocrit, Epoetin alfa Hexal, Retacrit, Silapo
TNF- $\alpha$ -Inhibitoren	
■ Infliximab	Inflectra, Remsima, Flixabi
■ Etanercept	Benepali, Erelzi
■ Adalimumab	Biosimilars sind in D noch nicht zugelassen.
Somatropin	Omnitrope

Den Leitfaden der AkdÄ finden Sie unter [akdae.de](http://akdae.de). Eine Verordnungsinformation der KV Nordrhein (VIN) zu Biosimilars können Sie in unserem Internet-Angebot abrufen unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV | 171018](http://kvno.de)

## Kontakt

### Hilfsmittelberatung

Telefon 0211 5970 8070

Telefax 0211 5970 8136

E-Mail [patricia.shadiakhy@kvno.de](mailto:patricia.shadiakhy@kvno.de)

### Pharmakotherapieberatung

Telefon 0211 5970 8111

Telefon 0211 5970 8666 (SSB)

Telefax 0211 5970 8136

E-Mail [pharma@kvno.de](mailto:pharma@kvno.de)

### Bei Fragen zu Prüfung und Verfahren:

### Qualitätssicherung Prüfwesen

Telefon 0211 5970 8396

Telefax 0211 5970 9396

E-Mail [margit.karls@kvno.de](mailto:margit.karls@kvno.de)

Bei uns werden Sie sicher fündig!

# KV**bo**örse

Von Praxisübernahme über  
Kooperationen bis hin zu  
medizinischen Geräten:

Jetzt auch mit Stellen für  
WEITERBILDUNGSASSISTENTEN

[www.kvboerse.de](http://www.kvboerse.de)



## Mehr Hausärzte für das Ruhrgebiet?

Für das Ruhrgebiet gelten bei der Bedarfsplanung seit vielen Jahren Sonderregelungen. Deren Zeit läuft in Kürze ab. Doch was kommt nun? Ein Kompromiss im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) bei der Neuregelung der Bedarfsplanung für das Ruhrgebiet scheint möglich.



Das Ruhrgebiet, im Bild der Duisburger Innenhafen, ist mit rund 5,1 Millionen Einwohnern der größte Ballungsraum Deutschlands. Die Arztdichte ist laut IGES-Gutachten unterdurchschnittlich, der Versorgungsbedarf hoch.

2012 hatte der Deutsche Bundestag mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz eine Reform der Bedarfsplanung angestoßen und der Gemeinsamen Selbstverwaltung gleich mehrere Aufträge erteilt. So sollte etwa die Bedarfsplanung kleinräumiger strukturiert werden und sich mehr als bisher am tatsächlichen Versorgungsbedarf orientieren. Der G-BA handelte und beschloss mit Wirkung ab 2013 eine gründlich überarbeitete Bedarfsplanungs-Richtlinie.

### 27 Prozent weniger Hausärzte

Darin erkannte der Ausschuss Handlungsbedarf auch für das Ruhrgebiet. Dort gelten seit Einführung der Bedarfsplanung 1992 Sonderregelungen, die vor allem bei den Kommunen im Ruhrgebiet zunehmend auf Unverständnis stoßen. So gesteht die Bedarfsplanung dem

Ruhrgebiet eine geringere Hausarztdichte zu als dem Rest der Republik: Zwischen Wesel und Hamm teilen sich 2.134 Einwohner einen Hausarzt, im übrigen Bundesgebiet sind es 1.671 Einwohner. Dies ergibt einen Unterschied von immerhin 27 Prozent.

Nicht nur die Hausärzte, auch die Fachärzte im Ruhrgebiet unterliegen einer besonderen Planung. Für sie gelten spezifische Verhältniszahlen (Anzahl Einwohner pro Arzt) – und zwar je Fachgruppe einheitlich in sämtlichen Städten und Kreisen des Ruhrgebiets. Überall sonst in Deutschland wird dagegen zwischen unterschiedlichen Regionstypen unterschieden, die der amtlichen Raumplanung entlehnt sind. Grob vereinfacht gilt außerhalb des Ruhrgebiets: Großstädten wird eine hohe Facharztdichte zugestanden, den „Speckgürteln“ im Schatten der Metropolen dagegen eine geringe. Für ländliche Räume gilt eine mittlere Facharztdichte. Diese Kreise gelten aus Sicht der Raumplaner als „Eigensversorger“, da sie nicht vom dichten Versorgungsangebot der Zentren profitieren.

### Mitversorgende Fachärzte

Dreh- und Angelpunkt der fachärztlichen Bedarfsplanung ist also die „Mitversorgung“, die in der Regel von den Zentren für ihr Umland übernommen wird. Innerhalb des Ruhrgebiets – als bundesweit einzigartigem verdichtetem Siedlungsraum – wurde eine solche Mitversorgung zwischen den Regionen bisher verneint. Für Duisburg und den benachbarten Kreis Wesel etwa gelten für jede Facharztgruppe jeweils gleiche Verhältniszahlen.

Der G-BA hatte nun die Frage zu beantworten, ob diese Sonderregelungen noch sachgerecht sind. Der Ausschuss hatte sich eine klare Zeitvorgabe gesetzt: Wird bis Ende 2017 keine Neuregelung gefunden, so entfällt die besondere Bedarfsplanung für das Ruhrgebiet ab 2018 ersatzlos. Seit 2014 beraten die „Bänke“ des G-BA in einer dafür eingerichteten Arbeitsgruppe, in der auch die beiden betroffenen Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe vertreten sind.

### Mehr Bedarf

Nachdem dort zunächst keine einvernehmliche Lösung erzielt wurde, erteilte der G-BA dem Berliner IGES-Institut den Auftrag, die Versorgungssituation im Ruhrgebiet zu analysieren und Optionen für eine neue Ruhr-Bedarfsplanung zu entwickeln. Im Mai 2017 legte das IGES sein Gutachten vor: Das Ruhrgebiet weist demnach in nahezu allen Arztgruppen eine unterdurchschnittliche Arztdichte auf. Dem steht ein überdurchschnittlicher Versorgungsbedarf dieser Region entgegen. Vor diesem Hintergrund überrascht das Ergebnis ei-

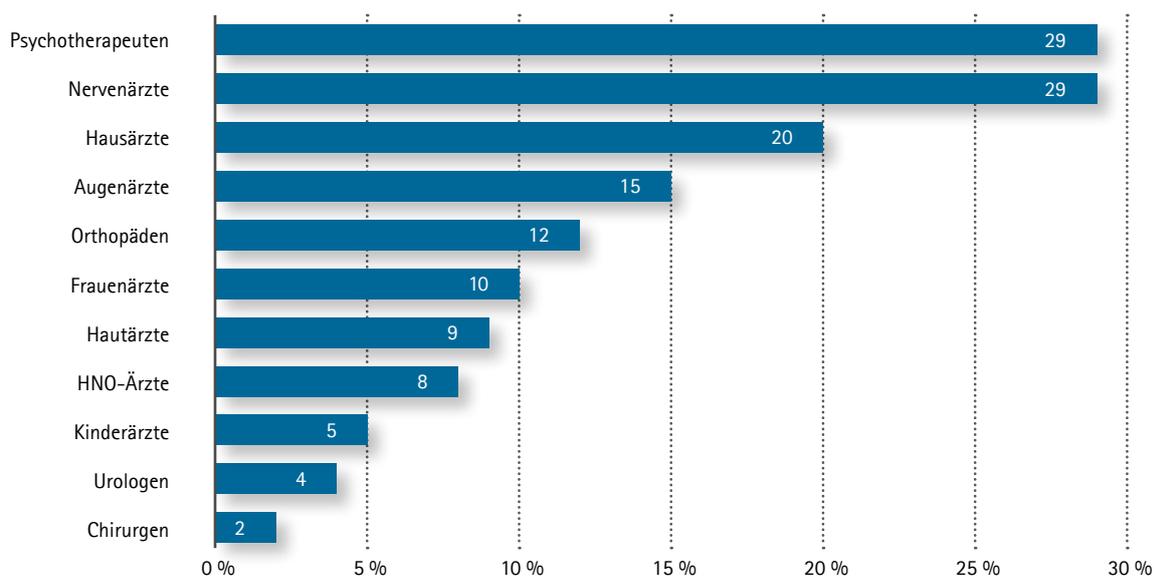
ner von IGES durchgeführten Versichertenbefragung im Ruhrgebiet sowie dem Rheinland und dem Großraum Frankfurt/Main: Danach fühlt sich die Bevölkerung im Ruhrgebiet keineswegs schlechter versorgt als die Menschen in den anderen Metropolregionen.

IGES beschreibt auch die Szenarien bei einem Wegfall der Ruhr-Sonderregelung. Per Stichtag 1. Januar 2018 würden im Ruhrgebiet 566 Hausarztsitze und 569 Facharztsitze neu ausgewiesen, darunter allein 293 Sitze der Psychotherapeuten. Und: Die neuen fachärztlichen Sitze würden sich im Landesteil Nordrhein fast ausschließlich auf die Großstädte Duisburg und Essen konzentrieren, während Mülheim, Oberhausen und der Kreis Wesel leer ausgingen. Die neuen hausärztlichen Sitze würden sich dagegen auf die gesamte Fläche des Ruhrgebiets verteilen.

In diesen Szenarien droht ein Sogeffekt hin zu den Metropolen, da für die vielen neuen Sitze viel zu wenig Bewerber in Aussicht stehen. Angehende Hausärzte hätten also die Wahl zwi-

## Ohne Sonderregelung: Viel mehr Sitze im Ruhrgebiet

Die Grafik zeigt, wie stark die Zahl der Sitze im Ruhrgebiet steigen würde, wenn die Sonderregelung komplett entfiel (Angaben in Prozent).



schen attraktiven urbanen Quartieren und könnten weniger privilegierten Kommunen meiden.

### Einigung in Sicht

Mittlerweile steht der G-BA kurz vor einer Entscheidung. Das ist positiv zu bewerten, denn sonst ist der Zeitplan für eine Anschlussregelung ab 2018 kaum mehr einzuhalten. Wie könnte ein Kompromisspaket aussehen? Mit Blick auf die Hausärzte erscheint es nahe-

liegend, der Gutachterempfehlung zu folgen und die Hausärztdichte – zumindest langfristig – dem Niveau des Bundesgebietes anzugleichen. Auch aus KVNO-Sicht gibt es keine überzeugende methodische und sachliche Begründung, das Ruhrgebiet auf Dauer schlechterzustellen. Umso nachdrücklicher setzen sich die beiden Kassenärztlichen Vereinigungen in NRW beim G-BA für einen sehr langen Anpassungszeitraum ein.

---

DR. MED. RALPH-DETLEF KÖHN, HAUSÄRZTLICH TÄTIGER INTERNIST, VORSITZENDER KREISSTELLE ESSEN



» Ich bezweifle, dass in einem so gut erschlossenen Ballungsraum wie dem Ruhrgebiet zusätzliche Ärzte die Versorgungs-Qualität spürbar und messbar verbessern. Ebenso wenig brauchen wir noch kleinräumigere Vorgaben für die Niederlassung. Mit diesen auch rechtlich fragwürdigen Regularien werden wir den ärztlichen Nachwuchs sicher nicht für die Niederlassung gewinnen.

Wenn Politik und Kassen eine bundeseinheitliche Anpassung der Arztzahlen fordern, dann darf es auch keine willkürlichen regionalen Unterschiede in der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung geben. Letztlich gilt: Ein umzäunter Garten wird nicht schöner, wenn ich mehr Gärtner einstelle, und auch nicht, wenn ich mehr Gartengeräte zur Verfügung stelle. «

---

DIRK RUISS, LEITER DER LANDESVERTRETUNG NRW DES VERBANDES DER ERSATZKASSEN (VDEK)



» Die von den Ersatzkassen vertretene Position stellt eine tragfähige, auf die Zukunft ausgerichtete Lösung für das Ruhrgebiet dar. Danach werden sich mehr Hausärztinnen und Hausärzte im Ruhrgebiet niederlassen können. Dies erfolgt sinnvollerweise in zeitlichen Schritten. Damit ist ein von allen Beteiligten befürchtetes „Ausbluten“ der ländlichen Regionen von Nordrhein-Westfalen und ein Sogeffekt zugunsten des Ballungsraumes Ruhrgebiet nicht zu erwarten.

Der vdek plädiert für eine maßvolle Anpassung der Zahl psychotherapeutischer Sitze. Wir verbinden dies mit der Erwartung, dass damit die Versorgung für die betroffenen Patientinnen und Patienten besser wird. Dies gilt besonders mit Blick auf die Wartezeitenproblematik. «

Hingegen gibt es in der allgemeinen fachärztlichen Versorgung nach Auffassung der KV Nordrhein keinen unmittelbaren Handlungsdruck, sodass hier die geltenden Verhältniszahlen unverändert fortgelten könnten – zumal der G-BA einer grundsätzlichen Neuordnung der Bedarfsplanung für das gesamte Bundesgebiet kaum vorgreifen wollen wird. Denn diese Neuordnung steht bereits ab 2018 auf der Agenda der Selbstverwaltung.

Anders bei den Psychotherapeuten: Die aktuellen Verhältniszahlen werden nach allgemeiner Auffassung dem Versorgungsbedarf nicht gerecht. Die Psychotherapeutenkammer NRW hatte 2015 in einer eigenen Untersuchung über lange Wartezeiten im Ruhrgebiet konstatiert. Offen ist die Zahl der Sitze, die nach der neuen Planung für die Psychotherapeuten im Ruhrgebiet zusätzlich auszuweisen sind. Dem G-BA steht eine intensive Beratung bevor.

■ JOHANNES REIMANN

Das IGES-Gutachten  
finden Sie unter [gba.de](http://gba.de)  
KV | 171023

---

BARBARA LUBISCH, BEISITZERIN IM VORSTAND DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER NRW UND MITGLIED IN DER VERTRETERVERSAMMLUNG DER KV NORDRHEIN

» Im Ruhrgebiet warten Menschen immer noch länger auf eine psychotherapeutische Behandlung als im Bundesgebiet. Das verwundert nicht: Im Ruhrgebiet sind für 100.000 Einwohner 11,4 Psychotherapeuten vorgesehen, in anderen großstädtischen Regionen sind es 32,5 Psychotherapeuten. Dafür gibt es keinen sachlichen Grund – und es ist und bleibt schlimm für die Betroffenen.

Es ist notwendig, mindestens 300 neue Vollzeit-Zulassungen einzurichten, wenn die psychotherapeutische Versorgung im Ruhrgebiet wenigstens das Niveau des übrigen Bundesgebietes erreichen soll. «



---

DR. MED. FRANK BERGMANN, VORSTANDSVORSITZENDER DER KV NORDRHEIN

» Eine geringere Hausärztdichte im Ruhrgebiet im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist mit Blick auf den Versorgungsbedarf nicht zu begründen. Wenn sich der G-BA nun für eine höhere Hausärztdichte aussprechen sollte, muss er dafür aber einen ausreichenden Anpassungszeitraum einräumen. Wird die Bedarfsplanung massiv verändert, bedeutet dies einen weitreichenden Eingriff in die Versorgungsstruktur einer so großen und bedeutsamen Region. Sollten die Zahlen an das Niveau im Bundesgebiet angeglichen werden, sind zehn Jahre Zeit für die Anpassung das absolute Minimum.

Dies ist besonders mit Blick auf die benachbarten Regionen nötig. Denn wenn nachrückende Hausärztinnen und Hausärzte sich verstärkt in den attraktiven urbanen Räumen des Ruhrgebiets niederlassen, dann wird sich die Situation in der Peripherie weiter verschärfen. «



## Die Vorsitzenden der Kreisstellen

Sie sind die „Filialen“ der KV Nordrhein vor Ort: die 27 Kreisstellen. Nach den Wahlen im vergangenen Jahr haben sich die neuen Kreisstellenvorstände konstituiert. Wir zeigen Ihnen die Vorsitzenden (linkes Bild) und deren Stellvertreter (rechtes Bild).

Wofür sind die Kreisstellen zuständig? Eine wichtige Aufgabe ist laut Satzung der KV Nordrhein „die Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung des Notfalldienstes“. Dazu gehört es auch, die Ärztinnen und Ärzte zum Notfalldienst einzuteilen.

Die Kreisstellen geben auch Stellungnahmen zu Fragen des Bedarfes von Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung vor Ort ab, vor allem bei Ermächtigungen oder bei Sonderbedarfs-Zulassungen. Im Schnitt kommen 35 Stellungnahmen jährlich zusammen, bei mancher Kreisstellen mehr, bei anderen weniger. Die Vorstände der Kreisstellen gehen zudem Beschwerden von Patienten nach, zum Beispiel, wenn angeblich Leistungen verweigert wurden.

Die meiste Zeit investieren die Kreisstellen-Vorstände in den Kontakt mit den Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein vor Ort. Sie beraten die Ärzte und Psychotherapeuten in allen vertragsärztlichen Fragen – von Angesicht zu Angesicht, telefonisch, per Mail und Brief oder in den Kreisstellenversammlungen. ■ MAN | MÖH | NAU

**Kreis Kleve**  
Kirsten Rüter  
Tichelweg 5  
47574 Goch  
Telefon 02823 9282 849  
Telefax 0211 59 70-99 11  
E-Mail [kreis.kleve@kvno.de](mailto:kreis.kleve@kvno.de)



Dr. Harald Meiben



Christoph Starke

**Stadt Krefeld**  
Helga Krupp  
Petersstraße 120  
47798 Krefeld  
Telefon 02151 5696 0910  
Telefax 02151 5696 0920  
E-Mail [kreis.kleve@kvno.de](mailto:kreis.kleve@kvno.de)



Dr. Michael Knobloch



Dr. Wilhelm Stutzinger

**Kreis Viersen**  
Brigitte Schulz  
Ludwig-Weber-Straße 15  
41061 Mönchengladbach  
Telefon (0 21 61 56 78 55)  
Telefax 0 21 61 56 78 56  
E-Mail [kreis.viersen@kvno.de](mailto:kreis.viersen@kvno.de)



Dr. Arndt Berson



Günter Weissweiler

**Stadt Mönchengladbach**  
Birgit Kloppenburg  
Ludwig-Weber-Straße 15  
41061 Mönchengladbach  
Telefon 02161 5674 92  
Telefax 02161 5678 56  
E-Mail [kreis.moenchengladbach@kvno.de](mailto:kreis.moenchengladbach@kvno.de)



Dr. Arno Theilmeier



Dr. Anand Dave

**Kreis Wesel**  
Silke Witt-Engelhardt  
Elke Bock  
Kerstin Riese  
Haagstr. 8  
47441 Moers  
Telefon 02841 22010  
Telefax 02841 24841  
E-Mail [kreis.wesel@kvno.de](mailto:kreis.wesel@kvno.de)



Dr. Michael Weyer



Dr. Jochen Walter Purrmann



**Rhein-Kreis Neuss**  
Birgit Franke  
Tersteegenstraße 3  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 5970 8580  
Telefax 0211 5970 8582  
E-Mail [kreis.neuss@kvno.de](mailto:kreis.neuss@kvno.de)



Dr. Gerhard Steiner



Dr. Norbert Weinelt

### Stadt Duisburg

Beate Themanns  
Claudia Urban  
Friedrich-Wilhelm-Straße 96  
47051 Duisburg  
Telefon 0203 3186 392  
Telefon 0203 3186 393  
Telefax 0203 3186 399  
E-Mail [kreis.duisburg@kvno.de](mailto:kreis.duisburg@kvno.de)



Dr. Helmut Gudat



Dr. Jörg Riehemann

### Stadt Oberhausen

Susann auf der Springe  
Lindenallee 29-41  
45127 Essen  
Telefon 0201 3841 6111  
Telefax 0201 3841 6120  
E-Mail [kreis.oberhausen@kvno.de](mailto:kreis.oberhausen@kvno.de)



Dr. Stephan Becker



Heike Kaup

### Stadt Essen

Simone Busbach  
Sabine Emmrich  
Lindenallee 29-41  
45127 Essen  
Telefon 0201 3841 6112  
Telefon 0201 3841 6113  
Telefax 0201 3841 6120  
E-Mail: [kreis.essen@kvno.de](mailto:kreis.essen@kvno.de)



Dr. Ralph-Detlef Köhn



Dr. Michael Hill

## Bezirksstelle Düsseldorf



### Stadt Mülheim

Kerstin Aufermann  
Lindenallee 29-41  
45127 Essen  
Telefon 0201 3841 6116  
Telefax 0201 3841 6120  
E-Mail [kreis.mettmann@kvno.de](mailto:kreis.mettmann@kvno.de)



Dr. Dorothea Stimpel



Dr. Heiko Pump

### Kreis Mettmann

Heidrun Evers  
Tersteegenstraße 3  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 5970 8587  
Telefax 0211 5970 8582  
E-Mail [kreis.mettmann@kvno.de](mailto:kreis.mettmann@kvno.de)



Hans-Peter Meuser

Wird neu  
gewählt

### Stadt Solingen

Nicoletta Musotto  
Peter-Knecht-Str. 4  
42651 Solingen  
Telefon 0212 1 20 35  
Telefax 0212 207-657  
E-Mail [kreis.solingen@kvno.de](mailto:kreis.solingen@kvno.de)



Dr. Stephan Lenz



Heinrich Apfelstedt

### Stadt Wuppertal

Birgitt Iserlohn  
Anke Wischnewsky  
Carnaper Str. 73-75  
42283 Wuppertal  
Telefon 0202 4939 566  
Telefax 0202 4939 570  
E-Mail [kreis.wuppertal@kvno.de](mailto:kreis.wuppertal@kvno.de)



Dr. Joachim Wittenstein



Dr. Ute Karin

### Stadt Düsseldorf

Heike Hülsmann  
Anja Riebe  
Tersteegenstraße 3  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 5970 8584  
Telefon 0211 5970 8585  
Telefax 0211 5970 8582  
E-Mail [kreis.duesseldorf@kvno.de](mailto:kreis.duesseldorf@kvno.de)



Dr. André Schumacher



Dr. Tobias Resch

### Stadt Remscheid

Carmen Fleischmann  
Burger Str. 211  
42859 Remscheid  
Telefon 02191 1344 58  
Telefax 02191 2471 8  
E-Mail [kreis.remscheid@kvno.de](mailto:kreis.remscheid@kvno.de)



Dr. Bettina  
Stiel-Reifenrath



Dr. Henning Peiseler

### Kreis Heinsberg

Katharina Peters  
Habsburgerallee 13  
52064 Aachen  
Telefon 0241 7509 134  
Telefax 0241 7509 190  
E-Mail [kreis.heinsberg@kvno.de](mailto:kreis.heinsberg@kvno.de)



Heinz-Josef Vergoßen



Dr. Horst Gillessen

### Rhein-Erft-Kreis

Angelika Oberjetz  
Sedanstr. 10-16  
50668 Köln  
Postfach 10 20 53  
50460 Köln  
Telefon 0221 7763 6731  
Telefax 0221 7763 6730  
E-Mail [kreis.erftkreis@kvno.de](mailto:kreis.erftkreis@kvno.de)



Dr. Christian Denfeld

Wird neu  
gewählt

### Stadt Aachen

Roswitha Hilse  
Habsburgerallee 13  
52064 Aachen  
Telefon 0241 75091 12  
Telefax 0241 75091 90  
E-Mail [kreis.aachen-stadt@kvno.de](mailto:kreis.aachen-stadt@kvno.de)



Marion Ries



Dr. Michael Benning

### Kreis Düren

Sieglinde Kobus  
Roonstr. 30  
52351 Düren  
Telefon 02421 9753 12  
Telefax 02421 9753 42  
E-Mail [kreis.dueren@kvno.de](mailto:kreis.dueren@kvno.de)



Dr. Wolfgang Deiters



Dr. Achim Dohr



## Vorstände vor Ort

In Nordrhein gibt es 27 Kreisstellen. Jede hat einen Vorstand. Der wiederum besteht aus jeweils sieben Vertragsärzten, einem Vertreter der Psychotherapeuten und einem Vertreter der ermächtigten oder angestellten Ärzte. Jeder Kreisstellenvorstand entsendet einen Vertreter in den Bezirksstellenrat, je nach Zugehörigkeit nach Düsseldorf oder Köln.

Die kompletten Kreisstellenvorstände finden Sie im Internet unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV | 171026](https://www.kvno.de/kv/171026)

### Kreis Aachen

Birgit Kemmerling  
Habsburgerallee 13  
52064 Aachen  
Telefon 0241 7509 114  
Telefax 0241 7509 190  
E-Mail [kreis.aachen-land@kvno.de](mailto:kreis.aachen-land@kvno.de)



Dr. Lothar Nossek



Dr. Thomas Ortman

### Kreis Euskirchen

Gülhanim Yildiz  
Beate Zangerle  
Sedanstraße 10-16  
50668 Köln  
Telefon 0221 7763 6751  
Telefon 0221 7763 6754  
Telefax 0221 7763 6750  
E-Mail [kreis.euskirchen@kvno.de](mailto:kreis.euskirchen@kvno.de)



Dr. Franz-Josef Zumbé



Dr. Norbert Cattelaens

### Stadt Leverkusen

Gabriele Reuter  
Sedanstr. 10-16  
50668 Köln  
Telefon 0221 7763 6742  
Telefax 0221 7763 6740  
E-Mail [kreis.leverkusen@kvno.de](mailto:kreis.leverkusen@kvno.de)



Dr. Thomas Eusterholz



Dr. Birgit Böttger



## Bezirksstelle Köln

### Stadt Bonn

Hildegard Grygowski  
Cornelia Langner  
Am Josephinum 4  
53117 Bonn  
Telefon 0228 6700 07  
Telefax 0228 6700 09  
E-Mail [kreis.bonn@kvno.de](mailto:kreis.bonn@kvno.de)



Dr. Bernd Voigt



Dr. Bettina Wolfgarten

### Stadt Köln

Eleonore Kronenberg  
Marion Kronenberg  
Alexandra Thelen  
Susanne Kronenberg  
Sedanstr. 10-16  
50668 Köln  
Telefon 0221 7763 6721  
Telefon 0221 7763 6722  
Telefon 0221 7763 6723  
Telefax 0221 7763 6700  
E-Mail [kreis.koeln@kvno.de](mailto:kreis.koeln@kvno.de)



Dr. Jürgen Zastrow



Dr. Frieder Hutterer

### Oberbergischer Kreis

Heike Stiefelhagen  
La-Roche-sur-Yon-Str. 14  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 2505 0  
Telefax 02261 6548 6  
E-Mail [kreis.oberberg@kvno.de](mailto:kreis.oberberg@kvno.de)



Dr. Renate  
Krug-Peltier



Dr. Udo Steiniger

### Rheinisch-Bergischer Kreis

Tanja Schaft  
Sabine Knipp  
Hauptstraße 257  
51465 Bergisch Gladbach  
Telefon 02202 3470 3  
Telefax 02202 4361 7  
E-Mail [kreis.rhein-berg@kvno.de](mailto:kreis.rhein-berg@kvno.de)



Dr. Heribert Wiemer



Dr. Ralph Laske

### Rhein-Sieg-Kreis

Karin Hübsch  
Telefon 0221 7763 6757  
Andrea Oelschlägel  
Telefon 0221 7763 6758  
Sedanstr. 10-16  
50668 Köln  
Telefax 0221 7763 6755  
E-Mail [kreis.rhein-sieg@kvno.de](mailto:kreis.rhein-sieg@kvno.de)



Dr. Jacqueline Hiepler



Elke Cremer

## KV Nordrhein: Vorbildliche Informationssicherheit

Die KV Nordrhein hat für ihr „Informationssicherheits-Managementsystem“, kurz ISMS, die Zertifizierung nach der internationalen Norm ISO 27001 erhalten. Die KV Nordrhein hat nachgewiesen, dass sie Risiken im Bereich der Informationssicherheit adäquat behandelt und sensible Informationen angemessen schützt.



„Die erfolgreiche Zertifizierung verdeutlicht, wie hoch unsere Sicherheitsstandards im Bundesvergleich im Bereich der Abrechnung sind“, sagt der für IT-Fragen zuständige KVNO-Geschäftsführer Dr. Stefan Böcking. „Trotzdem können wir uns nicht zurücklehnen. Wir werden unsere Informationssicherheit in Anbetracht der grassierenden Cyber-Kriminalität im Sinne unserer Mitglieder kontinuierlich weiterentwickeln.“

Um die Anforderungen der ISO-Norm zu erfüllen, hat die KV Nordrhein unter anderem den IT-Betrieb ihrer Abrechnung mit der Software „Gradient“ zertifizieren lassen. Zudem führten die Prüfer der Zertifizierungsstelle Mitarbeitergespräche und nahmen Gebäudebegehungen vor. Um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, wird die Zertifizierungsstelle die Einhaltung der Normen regelmäßig kontrollieren.

Die Zertifizierung nach ISO 27001 erfolgte im Kontext eines größeren Modernisierungsprozesses innerhalb der KVNO-Informationstechnik. Mit verschiedenen Reorganisationsmaßnahmen, Mitarbeiterweiterbildungen und dem Einsatz neuer EDV-Systeme wurden in den letzten Jahren erfolgreich wichtige Grundlagen für die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung bei der KV Nordrhein gelegt.

■ HSCH

## 5. CIRS-NRW-Gipfel 20. November 2017

Ärztehaus Münster | Gartenstraße 210–214 | 48147 Münster

Wer führt, gewinnt.  
C hancen I n R isiken S ehen

# CIRS NRW

Patientensicherheit  
gemeinsam  
fördern

[www.cirs-nrw.de](http://www.cirs-nrw.de)



## Symbolnummern für viele Fälle

Für verschiedene Sachverhalte tragen Sie in der Abrechnung Symbolnummern (SNR) ein. Mit ihnen kennzeichnen Sie Leistungen oder bestimmte Fälle.

*Was kennzeichnet die Symbolnummer ...*

*... 88115?*

Die prä- oder postoperativen Leistungen aus dem Kapitel 31.1. bzw. 31.4 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM), zum Beispiel die Gebührenordnungspositionen (GOP) 31012 oder 31600, kennzeichnen Sie mit der SNR 88115, wenn der Operateur Ihnen mitgeteilt hat, dass die Operation nach dem AOP-Vertrag (§ 115b Sozialgesetzbuch V) erfolgt. Das ist wichtig für die entsprechende Vergütung.

*... 88190?*

Die SNR 88190 kennzeichnet einen gesetzlich versicherten Patienten, der nur für die ärztliche Behandlung Kostenerstattung (§ 13 Sozialgesetzbuch V) gewählt hat. Mit einem mit dieser SNR angelegten Behandlungsfall werden die Fälle bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung von Arznei- und Heilmitteln berücksichtigt.

*... 88192?*

Mit der SNR 88192 kennzeichnen Sie einen GKV-Patienten, der in einen Selektivvertrag (zum Beispiel hausarztzentrierte Versorgung, kurz: HZV) eingeschrieben ist und von Ihnen dar-

über abgerechnet wird. Der mit dieser SNR angelegte Fall zählt beim Laborbudget/Speziallabor mit.

*... 88194?*

Die SNR kennzeichnet einen gesetzlich versicherten Patienten, der in einen hausärztlichen Selektivvertrag eingeschrieben ist und von Ihnen ausschließlich darüber abgerechnet wird. Diese Kennzeichnung schreibt der EBM in der Präambel des Kapitels 3.2.1.2 vor. Der mit dieser SNR angelegte Behandlungsfall zählt zum Budget der GOP 03060 beziehungsweise 03061.

*... 91000?*

Wenn Sie als Vertragsarzt gesetzlich versichert sind, können Sie die Leistungen im Rahmen einer Selbstbehandlung nicht über die KV Nordrhein abrechnen. Durch die Kennzeichnung mit der SNR 91000 wird ein entsprechend angelegter Behandlungsfall bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung/Verordnungstätigkeit berücksichtigt.

*... 91324/91324P?*

Diese SNRn kennzeichnen einen Patienten, der in einen Hausarzt- oder Betreuungsstrukturvertrag eingeschrieben ist. Die SNR 91324 tragen Sie bei einem Patienten ein, der im

häuslichen Umfeld lebt, die SNR 91324P bei einem Patienten, der im Pflegeheim lebt. Zurzeit gibt es den Hausärzte-Strukturvertrag mit der AOK Rheinland/Hamburg und die Betreuungsstrukturverträge mit der TK und der KKH. Nur bei mit SNR 91324/91324P gekennzeichneten Patienten können die Leistungen dieser Verträge abgerechnet bzw. von der KV Nordrhein zugesetzt werden.

*... 99970?*

Mit dieser SNR kennzeichnen Sie einen Patienten, der keinen Hausarzt angibt oder keine schriftliche Einwilligung zur Weitergabe von Befunden an den Hausarzt abgibt. Dies ist wichtig, da laut EBM (allgemeine Bestimmung 2.1.4) bestimmte Leistungen nur abgerechnet werden können, wenn ein Bericht bzw. eine Befundübermittlung an den Hausarzt erfolgt.

*... 99989?*

Die SNR kann für einen Arzt-Patienten-Kontakt ohne abrechnungsfähige Leistung angesetzt werden, um diesen in der Software zu dokumentieren. Damit können Sie die im Quartal stattgefundenen Arzt-Patienten-Kontakte nachvollziehen. Für die Abrechnung hat der Ansatz der SNR 99989 keine Bedeutung/Auswirkung.

## Selbsthilfe fördert Therapieadhärenz

Einige bezeichnen die Selbsthilfe als „vierte Säule im Gesundheitswesen“, andere stehen ihr eher skeptisch gegenüber. So entscheiden sich Menschen mit chronischen oder schweren Erkrankungen zwar häufig für eine Selbsthilfegruppe – noch häufiger entscheiden sie sich allerdings dagegen.



Ein Flyer über die Beratungsangebote der KOSA liegt dieser Ausgabe der KVNO aktuell bei.

Woran das liegt, erforschte die Studie „Gesundheitsbezogene Selbsthilfe – Entwicklungen, Wirkungen, Perspektiven (SHILD)“, ein Gemeinschaftsprojekt der Universitäten Hamburg, Hannover und Köln, unterstützt von Vertretern der Selbsthilfe und Krankenkassen. Die Ergebnisse basieren auf der Befragung von mehr als 5.000 Sprechern von Selbsthilfeorganisationen, Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen sowie einzelnen Betroffenen.

Die Studie zeigt, dass die Selbsthilfe in der Bevölkerung immer noch wenig bekannt ist und teilweise ein Negativimage besitzt. Dagegen schätzen Ärzte die Gruppendynamik eher positiv ein, denn die Teilnehmer informieren sich über ihre Krankheit und verhalten sich entsprechend dem medizinischen Wissen. Nach wie vor benennen sie den Arzt

oder Psychotherapeuten als ersten Ansprechpartner für medizinische Fragestellungen.

### Selbsthilfe einbinden

Allerdings wird die Beziehung zwischen Arzt und Gruppe durchaus unterschiedlich wahrgenommen: Das Spektrum der Einschätzung reicht von einem wertschätzenden Kontakt auf Augenhöhe bis hin zu einer befürchteten Konkurrenz. Haben Ärzte positive Erfahrungen mit der Selbsthilfe gemacht, geben sie deren Informationsmaterial gern weiter oder binden diese zum Beispiel im Rahmen von Fachkongressen ein.

„Eine gute Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und Selbsthilfe ist nicht unbedingt ein Selbstläufer“, sagt Stephanie Theiß, Leiterin der KOSA (Kooperationsberatung für Selbsthilfegruppen, Ärzte und Psychotherapeuten). Ein Grund: Die Strukturen und Bedarfe innerhalb der Selbsthilfe sind sehr unterschiedlich, ähnlich wie die Rahmenbedingungen in der Praxis. Diese erlauben es nicht immer, auf die Selbsthilfe zuzugehen. Hier hilft die KOSA. Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein, begrüßt deshalb das Beratungsangebot: „KOSA steht für mich für patientenorientierte, stets freundliche, kooperative und kompetente Ansprechpartner – ein Erfolgsmodell, das Verständnis und Akzeptanz schafft.“

■ KVNO

Kontakt zur KOSA:  
Telefon 0211 5970 8090, E-Mail [kosa@kvno.de](mailto:kosa@kvno.de)  
Mehr Infos unter [kvno](http://kvno.de) | [KV | 171030](http://kvno.de)

## Mehr Geld für MFA und Auszubildende

Die Gehälter für Medizinische Fachangestellte (MFA) steigen rückwirkend zum 1. April 2017 linear um 2,6 Prozent und ab 1. April 2018 nochmals um 2,2 Prozent. Auch Auszubildende dürfen sich über mehr Geld freuen.

So steigen die Gehälter in allen Ausbildungsjahren rückwirkend zum 1. April 2017 um 30 Euro brutto monatlich – im 1. Ausbildungsjahr auf 760 Euro, im 2. Ausbildungsjahr auf 800 Euro und im 3. Ausbildungsjahr auf 850 Euro. Ab 1. April 2018 steigen die Ausbildungsvergütungen durchschnittlich um weitere 1,7 Prozent.

Die Tarifpartner der niedergelassenen Ärzte und der MFA hatten sich bereits am 1. August 2017 auf einen neuen Gehaltstarifvertrag mit einer Laufzeit bis 31. März 2019 sowie auf einen neuen Manteltarifvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 geeinigt. Bis zum Ablauf der Einspruchsfrist hatten sie jedoch Stillschweigen vereinbart. Nun ist das Tarifergebnis offiziell.



Einigung bei Tarifverhandlungen: MFA und Auszubildende erhalten rückwirkend zum 1. April 2017 mehr Geld.

Mehr Infos unter [kvno.de](http://kvno.de)  
**KV | 171031**

Beim strittigen Punkt des 13. Monatsgehalts haben die Tarifpartner einen Kompromiss erzielt. Ab 2018 wird das 13. Gehalt umgewandelt: Die Hälfte des Betrags wird dann auf die Monatsgehälter und Ausbildungsvergütungen umgelegt, die andere Hälfte als Sonderzahlung zum 1. Dezember ausgezahlt. Die Höhe der Sonderzahlung ist abhängig von der Betriebszugehörigkeit. Voraussetzung für den Bezug der Sonderzahlung ist ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis am 1. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Sonderzahlung soll die Liquiditätssengpässe vieler Praxen vermindern, die durch das 13. Gehalt alljährlich entstehen. ■ HEI

## Serviceheft E-Health kostenlos erhältlich

Was brauche ich, um meine Praxis an die Telematik-Infrastruktur anzuschließen? Und welche Anwendungen laufen darüber? Diese Fragen beantwortet das Serviceheft „E-Health“, das die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) gerade aktualisiert hat. Enthalten sind nun auch Informationen zur Finanzierung des Praxisanschlusses. Das Heft bietet auf 24 Seiten einen kompakten Überblick zu Themen wie

eArztbrief, Medikationsplan, Telekonsile und Videosprechstunden. Ärzte und Psychotherapeuten erhalten Tipps zur Umsetzung, kurze Checklisten und Hinweise auf weitere Informationen und Unterstützungsangebote. ■ KBV

Ärzte und Psychotherapeuten können das Heft kostenlos bei der KBV bestellen (E-Mail an: [versand@kbv.de](mailto:versand@kbv.de)). Die Broschüre steht zudem in der KBV-Mediathek als PDF-Dokument zum Download bereit: [kbv.de](http://kbv.de) | **KV | 171031**



## KVNO: Jahresbilanz 2016 und Haushaltsplan 2018

Bei den Kreisstellen der KV Nordrhein liegen in der Zeit vom 26. Oktober bis 23. November 2017 während der Dienstzeiten die Bilanz des Jahres 2016 sowie der Haushaltsplan für das

Geschäftsjahr 2018 der zuständigen Bezirksstelle und der KV Nordrhein aus. Mitglieder der Kreisstellen können die Unterlagen dort einsehen. ■ KVNO

## Förderung für Fachärzte in Weiterbildung läuft

Seit dem 1. Juli 2017 gibt es für vier weitere grundversorgende Facharztgruppen eine finanzielle Förderung für Ärzte in Weiterbildung: Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Insgesamt werden in Nordrhein 116,77 Stellen gefördert.

Für die Facharztgruppen im Bereich Augenheilkunde sowie Kinder- und Jugendmedizin gab es einen so hohen Andrang auf die För-

dermöglichkeit, dass bereits jetzt alle Stellen für das Jahr 2018 vergeben sind. Für die anderen sechs Facharztgruppen Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sind derzeit noch Stellen verfügbar.

Die Förderung beträgt bei einer Vollzeitstelle monatlich 4.800 Euro. Die Kosten teilen sich die KV Nordrhein und die Krankenkassen – das ist im Sozialgesetzbuch V so vorgegeben. ■ MED  
Mehr Infos unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV | 171032](#)



## Amtliche Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Alle Amtlichen Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie im Internet unter [www.kvno.de](http://www.kvno.de) (§ 16 der Satzung).

Dort erfolgen in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ sämtliche Veröffentlichungen insbesondere der Satzung und sonstiger allgemeiner Bestimmungen wie dem Honorarverteilungsmaßstab (HVM) sowie der Verträge und Richtlinien, soweit sie Rechte und Pflichten der Mitglieder betreffen.

[www.kvno.de/bekanntmachungen](http://www.kvno.de/bekanntmachungen)

Die Bekanntmachungen treten – soweit in der Bekanntmachung kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist – am achten Tage nach der Veröffentlichung (Einstelldatum ins Internet) in Kraft.

### Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

In den Amtlichen Bekanntmachungen werden alle im Landesteil Nordrhein nachzubesetzenden Sitze von Vertragsärzten oder Psychotherapeuten mit der geltenden Bewerbungsfrist ausgeschrieben (§ 103 Abs. 4 Satz 1 SGB V).

### Bedarfsplanung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

In den Amtlichen Bekanntmachungen werden die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen auf Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen veröffentlicht (§§ 16 Abs. 7, 16b Abs. 4 Ärzte-ZV).

## Zehn Jahre Palliativnetz Neuss

Patienten im Rhein-Kreis Neuss, die an einer schweren, unheilbaren Erkrankung leiden, können in ihrem vertrauten Umfeld ärztlich und pflegerisch gut versorgt werden – dank des Palliativnetzes „WiN – Wir in Neuss“. Am 2. September 2017 feierten das Netz und sein Förderverein mit zahlreichen Gratulanten zehnjähriges Bestehen, darunter Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, Kreisdirektor Dirk Brügge, Marion Schröder, Regionaldirektorin der AOK Rheinland/Hamburg, und Dr. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein. Die KV hat vor gut zehn Jahren begonnen, palliativmedizinische Versorgungsstrukturen in Nordrhein aufzubauen.

Mehr als 60 Haus-, Fach- und Palliativärzte, Pflegefachkräfte und ambulante Hospizdienste engagieren sich im WiN-Netz, das rund 1.000 Patienten im Kreisgebiet versorgt. „Das Ziel der ambulanten Palliativversorgung lautet, möglichst vielen Palliativpatienten zu ermöglichen, ihre letzte Lebenszeit in gewohnter häuslicher Umgebung verbringen zu können“, sagte der Neusser Hausarzt Dr. Gerhard Steiner vom Vorstand des Vereins zur Förderung der palliativmedizinischen Versorgung im Rhein-Kreis.

„Der Rhein-Kreis Neuss – darauf können alle Beteiligten stolz sein – gehörte mit dem Palliativnetz WiN zu den ersten Regionen, in denen die allgemeine ambulante Palliativver-



sorgung an den Start ging. Heute sind wir in Nordrhein Vorreiter einer koordinierten und flächendeckenden ambulanten Palliativversorgung“, sagte Bergmann. Gröhe, der die Versorgung Schwerstkranker mit dem „Hospiz- und Palliativgesetz“ in die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung integriert hat, lobte das Netz als Gewinn für die Versicherten im Rhein-Kreis: „Das ‚Wir‘ als erstes Wort im Namen ist kein Zufall. Sie machen mit dem Netzwerk aus großem persönlichem Engagement eine bestmögliche Mannschaftsleistung und zeigen, dass Sie es mit dem Erhalt der Menschenwürde bis zum Lebensende ernst meinen.“ ■ HSCH

Feierten das zehnjährige Bestehen von WiN (v. li.): Dr. Gerhard Steiner, Vorstand des Fördervereins, Marion Schröder, Regionaldirektorin der AOK Rheinland/Hamburg, Dr. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein, und Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe.

## Qualitätszirkel suchen Mitglieder

**Thema** Methodengemischte Psychotherapie für KJP  
**Kontakt** Dipl.-Soz. Arb. Felizitas Sgonina  
**Ort** Rhein-Erft-Kreis  
**Telefon** 0228 227 881 94  
**E-Mail** praxis.sgonina@netcologne.de

**Thema** Balintgruppe Brüggen  
**Kontakt** Marlene Barghorn  
**Ort** Kreis Viersen  
**Telefon** 02163 578 433  
**E-Mail** praxis.barghoorn@web.de

### Kontakt

**Sabine Stromberg**  
Telefon 0211 5970 8149  
Telefax 0211 5970 8160  
E-Mail qualitaetszirkel@kvno.de

**Christianr Kamps**  
Telefon 0211 5970 8361  
Telefax 0211 5970 8160  
E-Mail qualitaetszirkel@kvno.de

# 19. Nordrheinischer Praxisbörsentag

## Informationen rund um Praxisabgabe und Nachfolge



**Samstag, 14. Oktober 2017**

9 bis 15 Uhr | Maternushaus | Kardinal-Frings-Straße 1-3 | 50668 Köln

### Programm

- 9.00 – 9.30 Uhr **Begrüßung – Gute Perspektiven für die Niederlassung**  
Dr. med. Frank Bergmann | Vorstandsvorsitzender KV Nordrhein
- 9.30 – 10.30 Uhr **Die eigene Praxis – Von der Niederlassung bis zur Abgabe**  
Britta Kleiß | Rechtsabteilung der KV Nordrhein | Alexander Konrad | Niederlassungsberatung KV Nordrhein
- 10.30 – 10.45 Uhr **Kaffeepause**
- 10.45 – 11.15 Uhr **Praxiswertermittlung – Strategien für Einsteiger und Praxisabgeber**  
Christoph Röger | Steuerberater Köln
- 11.15 – 11.45 Uhr **Die Beratungsangebote der KV Nordrhein – Kurzportraits**
- 11.45 – 12.30 Uhr **Meet and Greet – Abgeber trifft Nachfolger**
- 12.30 – 13.15 Uhr **Mittagspause**

### Vorträge für Praxisabgeber | Maternussaal

Moderation: Hans Burchatzki | Leiter Sicherstellung/Qualitätssicherung KV Nordrhein

- 13.15 – 13.45 Uhr **Finanzplanung vor der Praxisabgabe**  
Mark Schulz | Leiter Heilberufberatung | Deutsche Bank
- 13.45 – 14.30 Uhr **Auf was muss ich beim Übergabevertrag achten?**  
Britta Kleiß | Rechtsabteilung KV Nordrhein
- 14.30 – 15.00 Uhr **Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten beim Praxisverkauf**  
Dr. Rolf Michels | Laufenberg, Michels und Partner

### Vorträge für Praxiseinsteiger | Dreikönigssaal

Moderation: Linda Pawelski | Koordinatorin Beratungsdienste KV Nordrhein

- 13.15 – 13.40 Uhr **Fördermöglichkeiten**  
Laura Bäumer | Praxisstark
- 13.40 – 14.10 Uhr **Die eigene Praxis – Wege zur Finanzierung**  
Katy Schön | Leitung Heilberufe und Katja Schmidt | Heilberufe NRW | Hypovereinsbank
- 14.10 – 14.30 Uhr **Abrechnungsinformationen für Ärzte und Psychotherapeuten**  
Jasmin Krahe und Michael Sybertz | Abrechnungsberatung KV Nordrhein
- 14.30 – 15.00 Uhr **Endlich mein eigener Chef – ein Erfahrungsbericht**  
Sebastian Haaß | Facharzt für Allgemeinmedizin | Inden

## Impfen für niedergelassene Vertragsärzte

Das Fortbildungsseminar wird als kombinierte Veranstaltung mit einem Präsenzteil und einem Selbststudienteil auf der Lernplattform angeboten. Der Präsenzteil geht ein auf die Umsetzung der STIKO-Empfehlungen und informiert über den Umgang mit Impfstoffen sowie Impfgegnern. Darüber hinaus wird das Thema Reiseimpfungen und beruflich bedingte Impfungen behandelt, ebenso das Thema Immunsuppression.

ZERTIFIZIERT | 6 Punkte

**Termin** 14. Oktober 2017  
9.30–15 Uhr

**Kosten** 150 €

**Ort** Haus der Ärzteschaft  
Tersteegenstraße 9  
40474 Düsseldorf

**Anmeldung** Nordrheinische Akademie  
Tanja Kohnen  
Tersteegenstraße 9  
40474 Düsseldorf

**Telefax** 0211 4302 2809

**E-Mail** tanja.kohnen@akno.de

## Ambulante Versorgung im Wandel

Es geht um den Status quo und den Wandel der ambulanten Versorgung in Nordrhein, deren Perspektiven und den Zusammenhang zwischen ambulanten Ressourcen und ihrer Finanzierung. KVNO-Vorstandsvorsitzender Dr. med. Frank Bergmann wird Dr. Dominik Graf von Stillfried, Geschäftsführer des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi), und Prof. Günter Neubauer, Direktor des Instituts für Gesundheitsökonomik in München, begrüßen. Dazu kommen Referenten aus Politik und Selbstverwaltung – und hoffentlich viele Mitglieder der KV Nordrhein.

ZERTIFIZIERUNG | beantragt

**Termin** 17. Oktober 2017  
17.30–21 Uhr

**Ort** Haus der Ärzteschaft  
KV Nordrhein

**Anmeldung** Abteilung Medizin  
und Versorgung  
Michaela Lober  
Tersteegenstraße 9  
40474 Düsseldorf

**Telefax** 0211 5970 9181

**E-Mail** michaela.lober@kvno.de

## Seminar: Datenschutz und Datensicherheit in der Arztpraxis

In diesem Seminar vermittelt die IT-Beratung der KV Nordrhein wichtige Aspekte, die ärztliche und psychotherapeutische Praxen beachten sollten. Dabei wird nicht nur auf den Datenschutz im Empfangs-, Warte- und Behandlungsbereich eingegangen, sondern auch auf wichtige technische Gesichtspunkte beim Umgang mit IT in der Praxis. Es geht besonders um den Schutz sensibler Patientendaten vor Verlust und Manipulation sowie den Umgang mit Internet, E-Mail und Fax. Weitere Themen sind Datensicherung, Aufbewahrung und Vernichtung von Daten sowie Aspekte, die sich im Rahmen von Patientenrechten ergeben. Das Seminar ist kostenlos.

**Termin 1** 18. Oktober 2017  
15–18 Uhr

**Ort** Haus der Ärzteschaft

**Termin 2** 17. November 2017  
14–17 Uhr

**Ort** Bezirksstelle Köln  
Sedanstraße 10–16  
50668 Köln

**Anmeldung** kvno.de

**E-Mail** it-beratung@kvno.de

## 85. Fortbildungskongress auf Norderney

Im Oktober findet der 85. Fortbildungskongress der Nordrheinischen Akademie für niedergelassene Ärzte auf Norderney statt. Neben einem breit gefächerten Fortbildungsangebot findet auch die Zertifizierungswoche für Hausärzte statt. Jeden Tag werden alternative Themen behandelt, aus denen frei gewählt werden kann. Weitergehende Informationen unter [akademienordrhein.info/norderney/](mailto:akademienordrhein.info/norderney/)

ZERTIFIZIERT

**Termin** 21.–27. Oktober 2017

**Kosten** kursabhängig

**Ort** Norderney

**Anmeldung** Nordrheinische Akademie  
Tersteegenstraße 9  
40474 Düsseldorf

**Telefax** 0211 4302 2809

**E-Mail** akademie@akno.de

Mehr Infos über unsere Veranstaltungen unter ► [kvno.de/termine](http://kvno.de/termine)

## Mitgliederversammlung

08.11.2017 | 18.00 Uhr | KV Nordrhein | Mitgliederversammlung der Kreisstelle Essen

16.11.2017 | 19.30 Uhr | KV Nordrhein | Mitgliederversammlung der Kreisstelle Mülheim

### Veranstaltungen für Ärzte und Psychotherapeuten

■	04.10.2017	KV Nordrhein: „Einführungsworkshop ‚rational und rationell verordnen‘ für neu niedergelassene Ärzte“, Düsseldorf
	04.10.2017	Psychotherapeutenkammer NRW: Psychotherapie für Menschen mit Intelligenzminderung – Chancen und Perspektiven, Neuss
	07.10.2017	Nordrheinische Akademie: „Moderatorentag/Aufbaukurs“, Düsseldorf
■	11.10.2017	Tag des Bereitschaftsdienstes, bundesweit
■	14.10.2017	KV Nordrhein: „19. Nordrheinischer Praxisbörsentag“, Köln
	14.10.2017	Nordrheinische Akademie: „Impfen für niedergelassene Vertragsärzte“, Düsseldorf
■	17.10.2017	KV Nordrhein: „Reichen die Ressourcen?“ – Fachtagung zur ambulanten Versorgung, Düsseldorf
■	18.10.2017	KV Nordrhein: Datenschutz und Datensicherheit in der Arztpraxis, Düsseldorf
	18.10.2017	IQN: „Indikationsqualität im Fokus: Invasive kardiale Diagnostik, wann ist diese indiziert?“, Düsseldorf
	21.–27.10.2017	Nordrheinische Akademie: „85. Fortbildungskongress auf Norderney“, Norderney
■	17.11.2017	KV Nordrhein: Datenschutz und Datensicherheit in der Arztpraxis, Köln
	17.–18.11.2017	Nordrheinische Akademie: Moderatorenschulung, Grundkurs, Düsseldorf

### Veranstaltungen für Medizinische Fachangestellte

■	04.10.2017	KV Nordrhein: „Workshop EBM Wiedereinsteiger (Teil 2)“, Köln
■	04.10.2017	KV Nordrhein: „IGe – Leistungen“, Düsseldorf
■	11.10.2017	KV Nordrhein: „Workshop Sprechstundenbedarf (SSB)“
■	18.10.2017	KV Nordrhein: „Selbsthilfe – Unterstützung für Patient und Praxis: Migration“, Duisburg
■	18.10.2017	KV Nordrhein: „Workshop EBM Wiedereinsteiger (Teil 1)“, Düsseldorf
■	25.10.2017	KV Nordrhein: „Pharmakotherapie“, Köln
■	03.11.2017	KV Nordrhein: „Fit am Empfang – Der erste Eindruck zählt“, Düsseldorf
■	08.11.2017	KV Nordrhein: „Abrechnung Hausärzte“, Köln
■	08.11.2017	KV Nordrhein/KOSA: „Selbsthilfe – Unterstützung für Patient und Praxis“, Schwerpunkt: Mit Rheuma leben, Köln
■	15.11.2017	KV Nordrhein: „Workshop EBM Wiedereinsteiger (Teil 2)“, Düsseldorf
■	15.11.2017	KV Nordrhein: „IGe – Leistungen“, Köln

### Veranstaltungen für Patienten

■	04.10.2017	KV Nordrhein in Zusammenarbeit mit dem Rheinboten/NRZ: „Erkältung, Grippe und Co.“, Düsseldorf
■	18.10.2017	KV Nordrhein in Zusammenarbeit mit der VHS Köln: Gesundheit im Gespräch: „Schwer krank, aber gut versorgt – ambulante Palliativversorgung in Köln“, Köln

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [kvno.de/termine](http://kvno.de/termine)

# Impressum

## Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

## Redaktion

Frank Naundorf (verantwortlich)  
Dr. Heiko Schmitz  
Simone Heimann  
Marscha Edmonds

## Redaktionsbeirat

Dr. med. Frank Bergmann, Dr. med. Carsten König,  
Frank Naundorf, Dr. Heiko Schmitz

## Druck

Bonifatius, Paderborn

## Satz

Heike Merzhäuser | grafik+design | Bonn

## Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein  
40182 Düsseldorf  
Telefon 0211 5970 8106  
Telefax 0211 5970 8100  
E-Mail [redaktion@kvno.de](mailto:redaktion@kvno.de)

## Ansprechpartner

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr  
Freitag von 8 bis 13 Uhr

## Serviceteam Köln

Telefon 0221 7763 6666  
Telefax 0221 7763 6450  
E-Mail [service.koeln@kvno.de](mailto:service.koeln@kvno.de)

## Serviceteam Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8888  
Telefax 0211 5970 8889  
E-Mail [service.duesseldorf@kvno.de](mailto:service.duesseldorf@kvno.de)

## Formularversand

GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH  
diekonfektionierer  
Pfaffenweg 27  
53227 Bonn  
Telefon 0228 9753 1900  
Telefax 0228 9753 1905  
[formular.versand-kvno@gvp-bonn.de](mailto:formular.versand-kvno@gvp-bonn.de)

„KVNO aktuell“ erscheint als Mitteilungsorgan für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Gesamtauflage dieser Ausgabe: 25.000

Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Vorschau „KVNO ■ aktuell“ 11 | 2017

## ■ MVZ

### Entwicklung in Nordrhein

## ■ Social Media

### Mit der Praxis auf Facebook

## ■ Cave

### Was tun bei Rezeptmissbrauch

## ■ Abrechnung

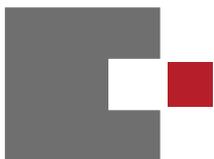
### Mehrere Übertragungsmöglichkeiten

Die nächste Ausgabe von KVNO aktuell

erscheint am 10. November 2017.

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
40182 Düsseldorf  
E-Mail [redaktion@kvno.de](mailto:redaktion@kvno.de)  
Tel. 0211 5970 0 · Fax 0211 5970 8100

[www.kvno.de](http://www.kvno.de)



**Engagiert für Gesundheit.**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Nordrhein